

Deutsche Reichs-Zeitung.

Abonnement: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 Rthlr. (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für Luxemburg 4 Rthlr. (1 Thlr. 10 Sgr.).

Organ für das katholische deutsche Volk.

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Anfertigungsgeld für die Zeitungs- und Postgebühren 15 Rthlr. (1 1/2 Sgr.).

Die cäsaropapistischen Bestrebungen der Hohenstaufen.

II.

II. Als Wurzel der gesamten hohenstaufischen Politik stellt sich in hervorragender Weise ein der Kirche feindlicher, mit ihrer göttlichen Sendung in Widerspruch stehender Despotismus dar, der die Päpste naturnotwendig zur thätigen Gegenwehr aufrief.

Ein mehr oder minder kirchenfeindliches Gepräge ist dem hochbegabten und hochstrebenden Stamme der Hohenstaufen schon von seinem ersten politischen Auftreten an in der ausgesprochenen Weise aufgedrückt. Herzog Friedrich II. von Schwaben stellte sich als Nebenbuhler des Supplinburgers Lothar II. auf, schob aber geschickt seinen Bruder Konrad vor, der auch wirklich als Gegenkönig auftrat, Deutschland und Italien mit den Wehen eines langjährigen Bürgerkrieges (1126-34) erfüllte und sich den Bann von Seiten des Papstes Honorius II. zuzog. Durch herbe Erfahrungen erschüttert und belehrt, trug Konrad III. als rechtmäßiger Nachfolger Lothars stets eine aufrichtig kirchliche Gesinnung zur Schau und schien die kirchenfeindliche Vergangenheit seines Hauses wieder gut gemacht und einen Rückfall in dieselbe für immer abgeschnitten zu haben. Das Uebel sah jedoch schon zu tief und trat unter seinem herrschgewaltigen Neffen Kaiser Friedrich I. Barbarossa mit voller Schärfe und Heftigkeit zu Tage.

1. Man kann in Wahrheit sagen, daß der hartnäckige Streit zwischen den Hohenstaufen und den Päpsten, der mit Kaiser Friedrich I. seinen Anfang nimmt, unter Friedrich II. aber seinen Höhepunkt erreicht, namentlich aber durch den Gegenstand, um den es sich handelte, durch den Charakter der auftretenden Hauptpersonen, durch die mannigfachen, großartigen Wertschlässe und die schließlichen Folgen sich zu einem welterschütternden Riesenkampfe gestaltete. — Die Hohenstaufen, deren Aufgabe es gewesen wäre, in erster Linie bei der bewundernswürdigen Bewegung der Kreuzzüge sich an die Spitze der abendländischen Christenheit zu stellen, lauschten zu ihrem eignen Unglück mit Entzücken dem verführerischen Sirenenfange, der von zwei Seiten an ihr Ohr drang und sie zu dem verhängnisvollen Streben einlud, die altheidnische Kaiseridee wieder zu verwirklichen. Die Lehrer des alt-römischen Rechtes zu Bologna nämlich erweckten in ihnen das Verlangen nach der absoluten Herrschaft der heidnischen Cäsaren, und dazu sähnen das verlockende Beispiel von Byzanz, das sie auf ihren Zügen nach dem hl. Lande mit neidlichem Auge gesehen, zum thätlichen Versuche aufzufordern, alle einer Willkürherrschaft auf bürgerlichem und kirchlichem Gebiete entgegenstehenden Schranken zu durchbrechen. Man kann dieses Streben, wie es sich in seiner vollen Entwicklung bei den römischen Cäsaren darstellte, eine wahre Ausgeburt des alten Heidenthums nennen. Es concentriren sich in demselben alle gottlosen Grundsätze des altheidnischen Götzendienstes, indem der Staat nicht bloß sich selbst als Gottheit hinstellte, sondern auch mit unerträglichem Anmaßung verleitete Anerkennung seiner gottlästerlichen Annäherung verlangte; es war die personifizierte blutige Intoleranz. In dieser systematisirten Selbstvergötterung der Staatsgewalt gipfelt somit der Kampf des Bösen gegen Gott und seine überirdischen Anstalten auf Erden. Die partiellen Gegensätze und Bekämpfungen zwischen Gut und Böse, zwischen Christus und Belial, zwischen der Kirche und der Welt drängen naturgemäß und mit logischer Consequenz zu dieser äußersten Spitze der Gottes- und Christusfeindschaftlichen Selbstvergötterung der Staatsgewalt. Die ganze Weltgeschichte läßt sich mithin den inneren sie bewegenden Principien nach sätlich eintheilen nach den jedesmaligen Hauptversuchen, jenen Gegenfahthätigkeiten und vollkommen zu verwirklichen. Das alt-römische Kaiserthum, das mit so furchtbarer Energie jene gottlosen Ansprüche verfolgte, wurde

besiegt durch die Standhaftigkeit der Millionen von christlichen Märtyrern. Es eröffnete sich ihm aber gar bald wieder eine Freistätte im schismatischen Byzanz. Die Folge dieser wieder aufliebenden Kaiseridee war das langsame Hinsterben und Verlöschen der orientalischen Kirche wie des östlichen Kaiserreiches selbst. Seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts bereiteten die Juristen von Bologna demselben römisch-heidnischen Auswuchs im Abendlande den Weg. Der Gründer dieser Schule, Irnerius, hatte seine Weisheit in Konstantinopel geschöpft und brachte durch seinen schlimmen Rath schon den Kaiser Heinrich V. auf Abwege. In die Hände seiner Schüler fiel nun der jugendliche und hochstrebende Kaiser Friedrich I. Barbarossa. Auf dem römischen Reichstage (Nov. 1158) behauptete einer der selben vor dem Reichstage: „der Kaiser werde von Rechtswegen Herr der Welt genannt.“ Der süßenhafte Pomp, den Friedrich am Hofe zu Konstantinopel gesehen, hatte seinen Geist bereits derart bestrahlt, daß er dem nichtswürdigen Schmeichler sein eigenes Reitpferd schenkte. Der alt-römische Staatsgedanke hatte mithin in seiner Seele bereits hinlänglich tiefe Wurzeln geschlagen; das Streben ging nach ungemessener äußerer Machtausdehnung von der einen Seite, und nach unumschränkter Herrschaft von der andern Seite. Er war von dem großartigen, idealen Geistesfluge der Besten seiner Zeitgenossen, die sich zu den höchsten Lichtregionen, vor den Thron des Allerhöchsten selbst emporgeschwungen, wo das für die Sünden der Welt geschlachtete Lamm Gottes zur Rechten des Vaters sitzt, herabgesunken in die Sphäre der vergänglichsten Welt und ihres nichtigen Getriebes. In wie schroffen Gegensatz er sich dabei zu den Forderungen und Gesetzen der Kirche setzen mußte, beweist am Besten ein Blick auf die Ziele, die er zunächst anstrebte. In erster Linie beanspruchte Friedrich die unumschränkte Herrschaft wie in ganz Deutschland so auch über ganz Italien, den Kaiserstaat mit eingeschlossen; dann maßte er sich die freie Verfügung über kirchliche Pfründen, das Oberaufsichtsrecht bei der Papstwahl und die letzte Entscheidung bei einer streitigen Wahl des Kirchenoberhauptes an. Wer sieht nicht, daß der Papst eben ein gefügiges Werkzeug in der Hand des allmächtigen Kaisers werden sollte, ganz so wie er es in Konstantinopel in Betreff des „documentarischen“ Patriarchen gesehen? War aber das Oberhaupt der Kirche einmal geknechtet, so mußten die weiteren gottigen Früchte der heidnischen Staatslehre in kurzer Frist zur Reife gelangen.

2. Es galt also für die Päpste der damaligen Zeit, hoch von der Warte herab wachsamem Blicke die Manöver des angehenden Despoten zu beobachten und mit fester Hand die Zügel der Kirchenregierung zu handhaben. Und, Gott sei Dank, die Hohenstaufen, vom ersten bis zum letzten, fanden sich gegenüber keine schwachen und kuzichtigen Hehler, sondern Männer voll apostolischen Eifers. Sie verstanden ihren Beruf und kannten ihre Zeit, und wußten deshalb sowohl im Allgemeinen die rechten Ziele zu verfolgen, als auch in speciellen Fällen die rechte Mitte einzuhalten. Es war ihnen nicht entgangen, wie leicht die reichsprudelnde Kraft der Gefahr ausgeföhrt war, im verbotenen Streben nach politischer Allgewalt vergedet zu werden. Wie geschickt sie die krankhafte Neigung gar Mancher als geistliche Aertze zu behandeln wußten, zeigt uns sofort der Hinblick auf die Gegenstände, welche sie theils selbst anstrebte, theils der gesammten Christenheit als würdige Ziele des Ringens vorlegte. — In der That muß der Geist Gottes jene Päpste besetzt und geleitet haben. Das zeigt augenscheinlich ihr ganzes Auftreten. Setzen wir einmal zu, welche Ziele sie in ihrerseits anstrebten: 1) Dem drohenden Verfall in irdische Bestrebungen gegenüber stellten sie sich fort und fort an die Spitze der idealen, glaubensinnigen und opferfreudigen Kreuzzugsbewegung; 2) den tyrannischen Eingriffen in das Reich der kirchlichen Wäpser beielten sie ras allen Kräfte und der Freiheit der kirchlichen Wäpser bei Befehle der Bischofsstühle und des apostolischen Stuhles aufrecht; und endlich 3) der alle

freie Regung erslickenden Herrschsucht gegenüber stritten sie mit ausdauerndem Muth für die Unabhängigkeit und Integrität des Kirchenstaates, für ihre rechtmäßigen Ansprüche auf das Königreich beider Sicilien, sowie für die berechtigten Freiheiten der lombardischen Städte, als ebenso viele Garantien für die Freiheit des apostolischen Stuhles. Wer die Natur und die treibenden Kräfte jener Kämpfe, sowie deren ganze Entwicklung nach Ursache, Mittel und Folgen richtig erkennen und beurtheilen will, muß nothwendig alle diese Momente und Umstände in Betracht ziehen und dieselben unaufhörlich im Auge behalten. Nehmen wir dazu noch den großartig angelegten, heldenmäßigen Charakter der auftretenden Hauptpersonen, so haben wir den Schlüssel zum Verständnisse jenes Principienstreites, der in seiner Gesammtentwicklung wahrhaft ein welterschütterndes Drama darstellt.

Deutschland.

— Berlin, 12. Januar. Die heutige Sitzung des Reichstags brachte die erste Verathung des Gesetzentwurfs über die Verleihung des Veronenstandes und die Ehepflichtung. Bei Eröffnung der Verhandlungen verhielt sich der Bundesrathspresident, an dem sich außer einigen andern Herren der Präsident des Reichskanzleramtes und ein bayerischer Bevollmächtigter befanden (später auch der bayerische Justizminister Dr. Fäustle), durchaus schweigend, da es doch sonst bei wichtiger Verfassens Sache ist, daß die Debatten von jener Seite her eingeleitet werden. Man schien das im vorliegenden Falle nicht für nöthig zu halten. So eröffnete die Debatte aus der Mitte des Hauses Herr Dr. Jörg mit einem ruhig gehaltenen und überzeugenden Vortrage, der mit gleicher Ruhe angehört wurde. Er bestritt das Bedürfnis des Gesetzes für Bayern und berief sich dafür auf den Minister Luz, der 1868 das Bedürfnis in Zweifel ziehen zu müssen geglaubt, und auf die damalige zweite bayerische Kammer, die trotz der liberalen Majorität einen bescheidenen Entwurf abgelehnt habe. Minister Luz habe damals auch hingewiesen auf die entgegenstehenden religiösen Ansichten des bayerischen Volkes, und es widerspreche in der That ein Gesetz nach dem vorliegenden Entwurfe dem religiösen Gewissen des Volkes, nicht minder seinem Rechtsbewußtsein: das sei die Vernichtung des Rechtsstaates. Auch verbiete das bayerische Verfassungs- und Vertragsrecht das Vorgehen der bayerischen Regierung ohne die bayerische Landesvertretung: das Berechtigungsrecht sei nach der zu Versailles geschlossenen Vereinbarung vom 23. November 1870 ein bayerisches Reservat; es schiene fast, als wolle das bayerische Ministerium alle Verlen ausverkaufen. Das katholische Eherecht aber beruhe auf einem seit mehr als 50 Jahre geltendem Vertrage mit der Curie: dem Concordate: der Gesetzentwurf lege einen protestantischen Maßstab an das katholische Eherecht. Die Erhebung des vorliegenden Entwurfes zum Gesetze sei ein Vertragsbruch, womit freilich eine gewisse Partei es ziemlich leicht nehme. Das alles aber thue man der liberalen Schablone zu Liebe. Nach ihm declamirt Dr. Böll mit theatralischer Heftigkeit, die gegen die Ruhe Jörg's unvortheilhaft abstrich. Er gibt zu, daß von Bayern nach Berlin hin ein „Samuel hiß“ gerufen sei, stellt dann die eines Juristen unwürdige These auf, das Concordat sei, weil zum Gesetze erhoben, kein Vertrag, und behauptet die Stathhaftigkeit und Unschädlichkeit der Eivilehe, und behauptet in der voridentinischen Zeit vorgekommen sei. Anekdoten hat Herr Böll viele in petto: nur eine will er zum Besten geben. Die Abg. Stumm und Schröder (Friedberg) haben schwere Bedenken namentlich gegen den dritten Abschnitt, der die Erfordernisse der Ehepflichtung enthält: letzterer steht überhaupt die Unfertigkeit der Vorlage; beide wünschen Verweisung wenigstens des dritten Abschnittes an eine Commission. Freiherr v. Maltzahn-Gülz erklärt, daß seine (die conservativen) Partei gegen das Gesetz stimmen werde. Der bayerische Abgeordnete Hauck (Mitglied des Centrums) erinnert an das Wort, das ein bayerischer Minister gesprochen: „Ich möchte den bayer-

Ein Familienschmud.

Novelle von Solo Raimund.

(Fortsetzung.)

Da rief er mich eines Abends zu sich; „Georgine,“ fragte er, „bin ich Dir zeitlebens ein treuer Bruder gewesen?“ „O, Karl,“ erwiderte ich weinend, „wie treu, das weiß nur Gott.“ „Nun dann, und daß ich Dein Kind liebe, als wäre es das meine und daß Euer Wohl mich beschäftigt Tag und Nacht, das weißt Du auch,“ fuhr er fort, „deshalb habe noch einmal, zum letzten Male, Vertrauen zu mir und sähne Dich meinem Willen. Ich habe Dich geliebt und liebe Dich heute wie damals, als ich es Dir gestand; meine Wünsche, die Wünsche, die beim Anblick der Geliebten jedes Mannes Brust erfüllen, sind verstimmt, von ihnen ist nur der einzige Gebliebte für Dich sorgen und Deine Tage vor Noth und Mangel schützen zu dürfen. Deshalb thue jetzt, was einst nicht sein konnte; werde mein Weib, Georgine. Du hast nun nichts mehr zu fürchten,“ fuhr er traurig fort, „jetzt reißt das Ork ein tiefe Kluft zwischen uns auf, wenn auch Dein Wille es nicht gethan hätte. Wenn ich Vermögen besäße, was ich Dir hinterlassen könnte, würde ich das Mittel einer Heirath nicht wählen, oier mein ganzer Reichthum sind zwölfhundert Thaler, unser übriges kleines Vermögen verschlang meine Erziehung, bis ich selbst den Gehalt bekam, der nun ja hinreicht, uns Alle zu ernähren. Du wirst aber als meine Wittne an Pension und aus Wittnenkassen 200 Thaler erhalten, und wie wenig es auch ist, es ist doch ein Nothpfennig. Wenn Du die zwölfhundert Thaler, die ich Dir hinterlasse, theilweise anwendest, Victorinen eine gute Erziehung zu geben, so ist auch sie dereinst geborn, wenn Du sie verlassen mußt, wie ich Dich, und in diesem Gedanken werde ich etwa erleichtert von Dir scheiden.“ Dieser treuen und großmüthigen Liebe gegenüber wäre es kleinlich und unwürdig gewesen, nur Einnende zu machen; ich nahm voll Dank und Segen sein Anbieten an und er wurde dem Namen nach mein Mann. O Victine, er war nicht der Geliebte meines Herzens — man liebt nur einmal — aber ich war ihm ergeben mit Treue, mit ehrfurchtvoller Freundschaft.

Wir waren sechs Wochen verheirathet, als wir hierher zogen; der Wechsel, das Scheiden von einer lieben, langjährigen Um-

gebung übte apostolischen Einfluß auf Baum. In späteren sechs Wochen hatte er ausgelebt, ich begrub das treue Herz, das mit so viel Liebe über mich gewacht, ich war nun wieder allein mit Dir — und blieb es.“

„Mutter,“ fragte das schöne Mädchen mit thranenerfüllter Stimme, während sie liebevoll ihre Arme um die Gebeugte schlang, „habe ich Dein Leben denn gar nicht froh machen, habe ich niemals die Schatten verwischen können, die es trübten, warst Du immer ein Jammer?“

Frau Baum drückte sie heftig an sich; „mein Liebling Du,“ sagte sie weich, „nein, davor sei Gott, daß ich undankbar wäre in meinem Schmerz; Du hast mich beglückt, Du hast mir Geduld und Ergebung, hast mir Glauben und Hoffnung wiedergegeben, und Deine Liebe hat meinen Haß überwunden und mich zu dem geführt, der milde richtet.“

„Und vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern,“ flüsterte das junge Mädchen, und sank auf ihre Kniee und barg das weinende Antlitz tief in den Schooß der Mutter.

„Amen,“ sagte Frau Baum leise, „Amen, nun mag es Frieden werden in Dir und mir.“

Es war neun Uhr, als der Präsident am folgenden Morgen sich anschickte, das Haus zu verlassen und sich diesmal eine Stunde früher als gewöhnlich nach dem Gerichtshofe zu begeben. Seine Schritte waren fest und sein Blick ruhig, selbst als er dem seiner Frau begegnete, die mit Anna auf demselben stand. Die Kleine war fröhlich und guter Dinge, der Präsident hatte nie empfunden, wie lieblich und erquickend der helle Ton einer Kinderstimme ist; heute drang sie bis an sein starrtes Herz und es fehlte wenig, so hätte er den ausfallenden, Aufsergewöhnlichen, begnügt sich den Abschiedsgruß seiner Frau mit einem stummen, aber freundlichen Kopfnicken zu erwidern und verließ mit dem Anschein des größten Gleichmuths das Haus.

Seine erste Frage im Gerichtshofe, mit welchem ein Gefängniß für die in Untersuchungshaft Befindlichen verbunden war, war nach dem gestern Abend verhafteten Baron Montecalbo und seinem Diener, und er befahl dem Gefängnißwärter, Beide zu einer Unterredung nach seinem Privatzimmer zu führen. Dieses

Zimmer war ein helles hohes Gemach, in welchem der Präsident häufig Mittheilungen oder Gesändnisse der Angeeschuldigten entgegennahm, ging nach der Straße und war mit einem kleinen Cabinet verbunden, in welchem ein Waschtisch stand und wo der Präsident einen bequemen Arbeitsrod hängen hatte. Dasselbe hatte ein einziges Fenster, welches auf einen kleinen Nebenhof des weitläufigen Gebäudes sah, der auf eine stille, kleine Gasse mündete.

Der Gefangenwärter leistete dem Befehl Folge, er geleitete beide Verhaftete in des Präsidenten Zimmer, der sie mit der strengen und würdigen Miene empfing, die jener an ihm kannte.

Inzwischen verstrich eine Viertelstunde nach der andern, ohne daß die Klingel in des Präsidenten Zimmer den Gefängnißwärter herbeirief, um die beiden Gefangenen wieder fortzuführen. Es war elf Uhr geworden, so lange hatte seines Wissens nach der gestrenge Herr noch niemals bei dergleichen Unterredungen verweilt und der Wärter, dem das Warten lang wurde, trat eben auf den Hausflur, um mit den Assessor und Eingehenden ein Wort zu schwätzen, als ein junger Assessor erhob und abhemlos in das Haus stürzte und zwei mit einander redenden Gerichtsräthen, die ebenfalls auf dem Flur standen, schon von Weitem zurief: „Wissen Sie es, meine Herren, wissen Sie die traurige Nachricht schon, daß den Präsidenten der Schlag gerührt hat?“

Die Herren fuhrten auseinander, als hätte der Bly neben ihnen eingeschlagen, und der Assessor fuhr fort: „Es herrschte die größte Verwirrung im Hause, als ich eben vorüberkam, ärztliche Hülfe, der wo ist denn das Unglück geschehen?“ fragte der ältere Gerichtsraith.

„Gottlob, im eignen Hause,“ erwiderte der Assessor. „Der Bediente, der ihm Jemand zu melden hatte, fand ihn schlafend auf dem Sopha, und als er einigermaßen verwundert darüber, — weil der Präsident nie am Tage zu schlafen pflegt, — zu der Dame des Hauses geht, um zu fragen, ob er den Herrn weden soll und diese das selbst übernimmt, findet sie ihn todt!“

„Bitte um Entschuldigung,“ fiel der Gefängnißwärter mit schlaudem Lächeln ein, „daß ich mich in die Unterhaltung mische, es ist nur, um die Herren zu beruhigen. Der Präsident ist schon seit neun Uhr in seinem Zimmer mit zwei Gefangenen und nimmt wahrscheinlich, da es so lange dauert, selbst das Protokoll auf.“ (F. f.)

Civilrechte einführen wollte", und vernichtet erbarmungslos Dr. Böll's Theorie vom Verträge: der letzte Paragraph des Concordates setze ausdrücklich fest, daß ohne Zustimmung beider Theile an dem Concordate nichts geändert werden dürfe; der Entwurf sei übrigens auch eine Verletzung des 4. Artikels d. r. Reichsverfassung. Endlich läßt sich eine Stimme vom Tische des Bundesrathes vernehmen: der bayerische Justizminister sucht sich in einer kurzen Rede gegen die Vorwürfe zu verteidigen, die gegen das bayerische Ministerium in der Debatte erhoben worden sind. Es war das eine schwere Aufgabe, deren Lösung denn auch nicht recht gelungen ist. Nachdem dann noch Freiherr von Frankenstein die Abneigung der Bevölkerung in Bayern gegen das Gesetz constatirt, Dr. Böll noch allerlei Bekanntes für den Entwurf gesprochen hat, wird nach dreißigstündiger Debatte schon die erste Beratung geschlossen. Eine Commissionsberatung hat nicht beliebt, weder für das Ganze, noch für einen Theil. Die zweite Beratung steht schon, da morgen keine Sitzung sein wird, für Donnerstag auf der Tagesordnung.

In den Verhandlungen über die Landsturmvorlage blieb die Regierung, wie schon gesagt, Siegerin. Dahin ist also der Artikel 59 der noch so jungen Reichsverfassung, wonach der wehrfähige Deutsche, nachdem er sieben Jahre dem stehenden Heere angehört hat, drei Jahre bei der Fahne und vier in der Reserve, dann nur noch fünf Jahre der Landwehr angehören soll. Das Centrum verteidigte diesen Satz, wie die „Voss. Ztg.“ sagt, als eine verfassungsgewöhnliche Fraction, jedoch umsonst: Artikel 59 des Grundgesetzes des neuen Reiches ist gestrichen, da nach dem Landsturmgesetz, wie es gestern in zweiter Beratung angenommen ist, auch der aus der Landwehr nach fünf Jahren entlassene wehrfähige Deutsche in die Reihen der Landwehr gesteckt und zur Ergänzung der im Felde stehenden Truppen verwandt werden kann. Gestrichen ist aber dieser Artikel nicht bloß durch das Zutun der conservativen und der beiden sog. Reichsparteien, sondern durch die Beihilfe der großen Partei, die sich liberal zu nennen beliebt. Ein Mitglied dieser Partei, der Abg. v. Treitschke, gab dazu der Regierung noch ein kräftiges Vertrauensvotum, indem er behauptete, es handle sich hier um eine rein theoretische Sache, um eine ganz formelle Institution, da keines der jetzigen Reichstagsmitglieder es je erleben werde, daß der Landsturm zu kriegerischer Thätigkeit aufgerufen werde. Wie von einem solchen Vertrauen nicht alle Parteien des Hauses befreit waren, so schien selbst der General v. Voigts-Rheß, der „kriegerische Sprechminister“, wie ihn die „Voss. Ztg.“ nennt, dieses Vertrauen nicht zu theilen, indem er hervorhob, daß für die Massen, welche das Landsturmgesetz der Regierung zur Verfügung stelle, „Gott sei Dank!“ auch die nöthigen Waffen vorhanden seien. Er tarzte auch die durch das neue Gesetz gewonnenen Mannschaften nicht auf 3—400,000 Mann, sondern auf 2 Millionen: aus diesen werde die Militärverwaltung sich diejenigen Leute aussuchen, die geeignet wären, die Lücken der Besatzungstruppen in den Festungen und der im Felde stehenden Truppen auszufüllen. Die Regierung hat einen glänzenden Sieg davon getragen: Die „liberale“ Partei, im Bunde mit der Rechten des Hauses, machte den Gegnern der Vorlage keine Concession, weder in Betreff der Schonung der Mannschaften, die die volle Dienstzeit schon zurückgelegt, noch in Betreff einer geforderten Organisation des Landsturmes, selbst in so fern nicht einmal, als nach Annahme des § 5 der Commissionsbeschlüsse, entsprechend einem Antrage des Centrums, hätte hinzugefügt werden müssen, daß durch die neue Bestimmung über die Einreihung der Landsturmpflichtigen in die Landwehr der Artikel 59 der Verfassung modificirt sein solle. Auch das wurde nicht zugestanden: es ist also die Unvereinbarkeit des neuen Gesetzes mit der Verfassung fortbestehend.

Die „Nat. Ztg.“ stellt in Betreff des Gesetzentwurfes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Armee im Frieden, rüchlichst dessen der Präsident des Reichstanzleramtes gestern die Erklärung machte, daß der Bundesrath über die Beschlüsse des Reichstages sich noch nicht schlüssig gemacht habe, schon heute einen Vermittelungsvorschlag in Aussicht, indem sie die Erhöhung des Vergütungssatzes für die volle Tageslohn von 7 1/2 auf 10 Sgr. als unannehmbar für die Regierung bezeichnet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die liberale Partei auch hier wieder nachgeben und die Herabsetzung des Satzes auf 7 1/2 Sgr. bewilligen wird.

Wohl noch eingedenk, schreibt die „Frank. Ztg.“, der letzten Emotion, die ihnen der Reichstanzler bereitet, saßen die Reichstreuen stumm und still da, um ein Gesetz über sich ergehen zu lassen, das sich nicht nur als eine neue, in ihren Folgen kaum abzuschätzende Belastung eines Theils der Nation darstellt, sondern auch vom Standpunkt der Verfassung aus die schwersten Bedenken gegen sich hat, die durch die Abstimmung wohl zurückgewiesen, aber nicht widerlegt worden sind. Die Regierung konnte sich mit den Beschlüssen der Commission sehr wohl zufrieden geben, und speciell bei dem Art. 5, der von der Einreihung des Landsturmes in die Landwehr handelt, hatte sie sich durch eine unumwundene Erklärung vollständig gesichert. Unter verwendbaren Mannschaften der Ersatzreserve versteht die Militärverwaltung solche Leute, die sie für den Dienst brauchbar findet, aber für den Krieg erscheint ihr, wie Herr v. Voigts-Rheß gestern erklärte, der ausgebildete Landwehrmann allein brauchbar, dagegen soll die Ersatzreserve bei Schanzarbeiten und dergl. gehdrig berücksichtigt werden. Die neue Belastung ruht also auf denjenigen Bürgern, die bereits alle Lasten der zwölftägigen Militärdienst getragen haben, ihnen werden zehn Jahre zugelegt, und während es in der Verfassung heißt, daß die Landwehrpflicht fünf Jahre umfassen soll, ist fortan kein ausgebildeter Landwehrmann mehr sicher, ob er diese Pflicht nicht auch noch in den folgenden zehn Jahren zu erfüllen haben wird. Roth kennt kein Gebot, hat man eingewendet, und das ist auch gewiß richtig und wird immer der Fall sein, aber aus der Roth macht man keine gesetzliche Verpflichtung, und darin liegt die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes, dessen Tendenz ein Redner des Centrums richtig dahin charakterisirt hat: Man will eine neue Reserve für die Landwehr schaffen und dahinter noch den alten Landsturm, die levée en masse, beibehalten. Wie gesagt, still und stumm saßen sie da, die Reichstreuen, Herrn Lasker schenkte nicht einmal die Erinnerung an den „schönsten Orden“, den er sich am 4. Dec. geholt, in dessen Schmutz er Herrn v. Schorlemer wenig parlamentarisch als „Parlamentstheiber“ erschein, aus seiner Ruhe auf, und hätte nicht Herr v. Treitschke sich und sein hohes Pathos losgelassen, so wäre es bei einem Monolog der Opposition geblieben. Nach Treitschke giebt es nichts „Harmloseres und Unbedeutenderes“, als dieses Landsturmgesetz, und die populäre Agitation gegen dasselbe, die sich nun einmal nicht vertuschen ließ, ist ein „ungeheures Mißverständnis“. Als im Frühjahr 1874 eine von ganz anderen Factoren geleitete und „gemachte“ Agitation für die eiserne Prävisionen an die Werten des Hauses kloppte, da sprach man von einer „großartigen Volksbewegung“, da war „erleuchteter Patriotismus“, was heute, „Begriffsverwirrung“ ist. Solche Kunststücke sind Kleinigkeiten für einen deutschen Professor, in dessen Hirn sich die vermeintliche Größe seines Berufs und Höhe seiner Auffassung am Vollendesten in jubringlichste Servilität überfetzt hat.

von Treitschke die Vorbeeren zu teilen, erst bei der Abstimmung wurden sie Alle recht munter und bewiesen dem Kanzler, daß er wenigstens für seinen Willen auf eine treue Leibgarde zählen kann.

Die Verhandlungen, welche über die Gustavaffaire in Berlin zwischen dem auswärtigen Amte und dem Grafen Rascon stattfanden, nehmen einen besriedigenden Verlauf. Die Nachricht des Abschlusses derselben ist jedoch verfrüht.

Der Staatssecretär des auswärtigen Amtes, v. Bülow, der am Ende voriger Woche erkrankt war, hat nach kurzer Unterbrechung heute die Geschäfte wieder übernommen.

Berlin, 12. Jan. (Reichstg.) Auf Antrag Pargemski's wird das gegen den Abgeordneten Donimicki eingeleitete Strafverfahren während der Dauer der jetzigen Session suspendirt. Es folgt die erste Lesung des Civilgesetzes. Zur allgemeinen Debatte spricht Jürg gegen die Vorlage, welche namentlich in Bayern sich gegen das Volksbewußtsein richtet, jedes kirchliche und religiöse Gefühl verlege und in einer kleinen Partei wurzle. In der katholischen Kirche sei die Ehe ein Sacrament, die katholische Kirche müsse deshalb die Civilehe verwerfen. Bayern dürfe keine Hand zu diesem Gesetze nicht hergeben ohne Zustimmung seiner Kammern. Gehesenen seien ein vertragsmäßiges bayerisches Reservatrecht. Die bayerischen Wähler würden sich demnach erinnern, wie die Regierung ihre alten Rechte Preis gegeben hätte. Schließlich wird Redner wegen der Neuerung: „Reichsfreunde nehmen es mit dem Bruch von Verträgen leicht“, zur Ordnung gerufen. Böll wendet sich darauf gegen den Vorredner, dessen Ausführung lediglich als eine Agitation für literale Wahlen in Bayern aufzufassen sei. Die Verfallener Verträge hätten mit der Civilehe gar nichts zu thun, das sei in der bayerischen Kammer constatirt worden. — Böll leugnet den antikirchlichen Charakter der Civilehe als einer urdeutschen Institution und weist nach, daß dieselbe ein Postulat der Gewissensfreiheit, aberdies in Bayern ein dringendes Bedürfnis sei. Stumm wünscht, daß der dritte Abschnitt über Ehegeschließungsbedingungen, welcher viele Unbilligkeiten gegen Familienrechte enthalte, einer Commission überwiesen werde. Raibahn (Böhl) principiell gegen das Gesetz, will aber dessen materielle Durchberatung einzelner Paragraphen zur Vermeidung von Mäßen, wie sie bei practischer Handhabung des preussischen Civilgesetzes hervorgetreten. Schröder (Friedberg) für die Vorlage, aber für correctere Fassung der einzelnen Bestimmungen. Haupt im Sinne Jürg's: Es sei durch § 1 der Vorlage ungewisshalt ein bayerisches Reservatrecht verlegt und durch Aufhebung der geistlichen Ehegerichte in bayerisches Privatrecht eingegriffen. Der bayerische Justizminister Häußle constatirt, daß die bayerische Regierung weder ein Reservatrecht Preis gegeben, noch das Concordat mit Rom gebrochen habe. In der bayerischen Pfalz bestehen die bürgerlichen Gerichte für Ehegeschäfte trotz des Concordats. Es komme nur auf die Frage an, ob man auf dem Boden der Reichsverfassung stehe; Niemand werde das leugnen. Wenn das vorliegende Reichsgesetz die bayerische Verfassung verlegt, so thue dies eben jedes Reichsgesetz; jedes greife in etwas in die Landesrechte ein, das sei durch die Reichsverfassung gerechtfertigt, welche auf constitutionellem Wege durch Zustimmung der Landesvertretung zu Stande gekommen sei. Auch Redner könne einen Nothstand in den jetzigen Ehegeschließungszuständen in Bayern nachweisen, worunter Staat und Kirche gleichmäßig leiden: nur dann wird Friede werden, wenn einmal die Grenzen der Gewalt des Staates und der Kirche genau gezogen sind. Baron Frankenstein fährt gegen Böll den Nachweis, daß die Erste bayerische Kammer gegen die Civilehe gewesen. Böll für die Vorlage. Hierauf wird die Debatte geschlossen und das Haus beschließt weder die ganze Vorlage, wie das Centrum wollte, noch den dritten Abschnitt nach Stumm's Antrag einer Commission zu überweisen; vielmehr die zweite Beratung für das Ganze im Plenum Statt finden zu lassen. Schluß 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: Reichsgesetzgebung in Bezug auf die Erwerbung nachbühmlicher Grundstücke, Auslieferungsvertrag mit Belgien und zweite Lesung des Civilgesetzes.

Schweiz.

Bern, 13. Januar. Höchst traurige Nachrichten gelangen von Genf zu uns. Dank dem Druck eines entsetzlichen Übels und dem Haß, welchen die Regierungspresse seit Langem schürte, hat soeben die gesetzgebende Kammer sich in der Angelegenheit der Notre-Damekirche in einem für die rüberischen Projekte des Carteret und der äußersten Radikalen ausgesprochen. Nichts ist im Stande einen so großen Ubel zu erregen wie das Verhalten des Genfer hohen Rathes bei dieser Sache. In dieser Versammlung von 110 Deputirten wurde auch nicht eine einzige Stimme laut zu Gunsten der Berechtigung und des unveräußerlichen Eigenthumsrechtes der Katholiken. Selbst die Standhaftesten mußten nichts anderes zu thun, als zu laudiren; sie hatten weder genug Muth noch genug Muth, um dem Rufe ihres Gewissens zufolge die unannehmliche Furcht zu überwinden, welche ihnen der Absolutismus dieser neuen Sansculotten einflößt. Was den Carteret angeht, diesen kleinen Tyrannen einer kleinen Republik, so fragt man sich, wie es möglich sei, daß ein solcher Mensch zu Genf noch das Ruder führt. Die Sprache dieses alten Democraten kennt keine Grenzen mehr; er läßt uns fürchten für die religiöse und politische Zukunft unseres Landes, wenn gleich wir bereits angelangt sind an den äußersten Punkt, welcher scheinbar nicht mehr überschritten werden kann. Ich lasse hier wörtlich eine Aeußerung folgen, welche Carteret mitten in die Debatten hineingeschleudert hat; sie verdienen zur Kenntniß von ganz Europa gebracht zu werden, um zu zeigen, welchem Unheil man die Schweiz entgegenfährt: „Der Ultramontanismus ist gefährlich; man muß ihn bekämpfen mit allen möglichen Mitteln; man muß ihn bekämpfen auf Keuferste und ohne Erbarmen; denn es ist Thorheit sich zu bemühen gerecht und billig zu sein einem Gegner gegenüber, der auch nicht ähnliche Fehler hat.“ Wie wissen bereits, bis wie weit die Genfer Regierung die Verfolgung getrieben hat; jedoch ist das dem Carteret noch nicht genug; wäre er allein Herr, hat er gesagt, so würde man wissen, daß dieses das Souveränement Carteret ist.

Der Genfer Robespierre hat bereits seinen Regierungskollegen Vorwürfe gemacht, daß sie noch nicht alle Pfarrer von ihren Pfarren und alle römischen Katholiken aus ihren Kirchen vertrieben haben. Aber dahin wird's kommen! Die Constatation von Notre-Dame, jener herrlichen Kirche, für welche der erlauchter Bischof von Hebron so viele apostrophischen Reize gemacht und so oft seine Beredsamkeit aufgeboten hat, ist nur ein Vorpiel verdoppelter Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten. Das ist die Lage in Genf. Wohl möchte ich gerne, wenn auch nur für einen Augenblick, Ihre Augen abwenden von diesen traurigen Scenen, aber man kann auch nicht eine Pfote der wirklichen Lage der Schweiz betrachten, ohne überall auf Verfolgung zu stoßen; sie hat in der That bereits eine feste Gestalt bei uns angenommen. Während die verbannten Kammern alle Angehörigen, welche revolutionäre Köpfe erkennen haben, zum Gehege erheben, während die Ehehebung, obligatorische Civilehe, confessioneller Unterricht, confessioneller Schulen in der Ehehebung sich einbürgern, während die Wittskriter der verfolgten Schicksalopfer vor einer Session zur andern verschoben werden, setzen die Regierungen der Cantone Solothurn, Argau, Tessin, St. Gallen, Bern und Thurgau ihren Krieg bald versteht, bald offen gegen die Freiheit des katholischen Gottesdienstes fort. Solothurn hat soeben das Capitel der Cathedrale von St. Ours unterdrückt, nachdem vor 2 Monaten die religiösen Stiftungen und Klöster aufgehoben worden. Der katholischen Kirche zu Bern, welche ähnlich wie Notre-Dame zu Genf aus milden Beiträgen, die in ganz Europa gesammelt wurden, ist erbaut worden, droht dasselbe Schicksal. Seit Beginn zwei Jahren arbeiten bereits einige Altkatholiken unaufhörlich daran, dieselbe zu erhalten. Der Intervention der Gesundheitsämter, denen diese Kirche hauptsächlich ihr Entsetzen verdankt, ist es zuzuschreiben, daß die Regierung bis jetzt eine abwartende Stellung eingenommen hat. Aber es scheint, daß die Schwäche der französischen Regierung und die Einkäufungen von Seiten eines anderen Staates jenen Altkatholiken neuen Muth gemacht haben. Seitdem Friedrich, ein preussischer Professor, Hirschwälder, ein preussischer Professor und einige andere norddeutsche Entblinde die Stellen an der neuen altkatholischen Fakultät einnehmen, ist die Kirche in Bern beständig in Gefahr. Sie hätte beinahe Anlaß zu handgreiflichen Kämpfen gegeben, als die in mehreren Blättern von dem Correspondenten der Liberté von Freiburg mitgetheilten Enthaltungen den Interferenzen die Augen öffneten und die geheimen Pläne der Altkatholiken offen darlegten. Zwei nach Paris geschickte und aus einem unbetannten Grunde auf Gehalt des Ministers Decazes aufgeschaltene Deputirten erschienen nichtsbewogener im „Univers“ zum Ager der Bundesconferenz, der Berner Regierung und der ganzen radikalen Presse, welche noch jetzt daraus ihre Gegenbehuldigungen schmieden. Ich mache Sie hinsichtlich dieses Punktes aufmerksam auf die officielle Correspondenz, welche von Bern an die „Agence Hav.“ geschickt worden. Die Mittheilung dieser Correspondenz hat um so mehr das Schweizer Volk frappirt, als sie offenbar ausgeht von einem Altkatholiken und da bis jetzt Niemand den französischen Minister auch nur der geringsten Freundschaft mit den Altkatholiken von Bern für fähig hielt. Der genannte Correspondent hat die Freiheit zu sagen, daß das neue Gesetz über die Organisation der Schulen zu Bern eine Aera der Freiheit für die Katholiken eröffnen habe. Nun will aber das Gesetz nichts anderes als das System und den Bruch mit der römisch-katholischen Lehre und Hierarchie in officieller Weise organisiren. Schöne Freiheit! — Wenn man von Bern spricht, denkt man unwillkürlich an den unglücklichen Jura. Die Blätter aller

rigen Weisheit ergar, und dennoch ist man unter dem wahren Eindruck geblieben. Man muß mit seinen eigenen Augen dieses herrzerregende Schauspiel eines Landes gesehen haben, welches beraubt ist seines Gottesdienstes, seiner Priester und Kirchen, um sich eine Vorstellung machen zu können von dem Jammer, der dort herrscht. Vor kurzem wurde ein Priester des Canton Freiburg von den Einwohnern einiger Dörfer des Jura gebeten, bei ihnen die Weihnachtsgottesdienste zu begeben; er konnte sich nur in einer Verkleidung hinbegeben; überall fand er geschlossene oder entweichte Kirchen; die Gläubigen waren versammelt in den Scheunen, wo sie ähnlich wie vor 18 Jahrhunderten die rührenden Geheimnisse der Gatafomben und die Anbetung der Hirten im Stalle zu Bethlehem feierten. Auf seiner Reise mußte dieser neue Missionar tausend Vorsichtsmaßregeln gegen die Gensdarmen ergreifen. Endlich kam er in einem Dorf an, wo man seit einem Jahre nicht einmal einen Priester gesehen hatte. Die Einwohner begaben sich wie gewöhnlich in eine Scheune: Angesichts der seit Langem nicht mehr gehaltenen Cerimonien des Priesters, dessen man so lange deraubt war, vergossen die braven Einwohner bittere Thränen und der Missionar weinte mit ihnen. Tag und Nacht hörten die Weichen nicht auf, Jeder wollte der religiösen Trübungen theilhaftig werden, bevor die Nothwendigkeit den Priester in seine Heimath zurückrief; aber die Wachsamkeit der Berner Wächter beschleunigte seine Abreise. Die Ankunft von Gensdarmen zeigte der Einwohnerschaft, daß trotz der getroffenen Vorsicht die Anwesenheit des Priesters erlitten war. Schnell legte man ihm eine Blouse an und führte ihn auf entlegenen Wegen außerhalb des Dorfes. Das Alles vollzogen sich im Herzen des civilisirten Europa's, am Ende des 19. Jahrhunderts, auf dem klassischen Boden der Freiheit! Jedoch bei alledem bereiten sich die Katholiken der Schweiz, welche nur auf Gott ihre Hoffnung setzen haben, vor, das heilige Jubeljahr mit großer Frömmigkeit und großer Zuehrigkeit zu begehen.

(Aus der Schweiz, 7. Januar. Die Winterfigung der Schweizerischen Bundesversammlung ist nunmehr geschlossen und die Räte können jetzt von ihren ruhmreichen Thaten etwas ausruhen. Im Allgemeinen hat uns die jetzt beendigte Sitzung wieder ein gutes Bild weiter auf der Bahn der Centralisation und des Radicalismus gebracht. Zunächst wurde das Militärwesen verhandelt, wodurch die Competenz der Jurdiction in Betreff des Militärwesens auf den Bund übertragen wurde. Ein zweites Gesetz regelte das Stimmrecht der Schweizerbürger. Die interessanteste Bestimmung dieses Gesetzes ist die, daß von nun an in den Cantonalangelegenheiten auch Nichtcantonsangehörige Stimmrecht haben, wenn sie sich nur einige Monate hindurch in dem betreffenden Canton aufhalten, ohne sich darum als Cantonsbürger niederzulassen. Wie sich ein derartiges intercantonales Stimmrecht mit der bis jetzt noch zu Recht bestehenden politischen Selbstständigkeit und Souveränität der einzelnen Cantone in Einklang bringen läßt, ist uns nicht ersichtlich. Das dritte und wichtigste der größten Gesetze war das Civilgesetz. Es haben sich bei dieser Gelegenheit die Bestürzungen, welche die Katholiken im vorigen Jahre in Betreff der Bundesrevision ausgesprochen und die damals von den Liberalen als ultramontane Verbrehungen bezeichnet wurden, wieder einmal als völlig wahr bewiesen. Durch die Bundesrevision wurde die Ehe unter den Schutz des Bundes gestellt. Die Liberalen streuten dem Volke damals Sand in die Augen und logen ihm vor, der Bund wolle mit dieser Bestimmung durchaus nicht in die Rechte der Cantone eingreifen. Es ist aber anders gekommen: Die ganze Ehegesetzgebung ist durch das jetzt sanctionirte Gesetz vom Bunde an sich gerissen worden und wir haben nun die obligatorische Civilehe als erste Frucht der Bundesrevision. In Verbindung mit der Civilehe sind auch Bestimmungen über die Ehehebung und Wiederverheirathung geschiedener Ehegatten getroffen worden und zwar finden diese Bestimmungen auch auf diejenigen Eben Anwendung, welche früher unter den Auspicien der Cantonalgesetzgebungen ausdrücklich als unaufstößliche abgeschlossen wurden. So geht man bei uns mit den Rechten der Cantone um, um nur recht bald die Umwandlung des völlerrechtlichen eidgenössischen Staatenbundes in einen liberal-centralisirten Einheitsstaat vollenden zu können. Auf diese Weise werden wir einen recht herrlichen Musterstaat erhalten. Wie segensreich überhaupt die liberale Wirthschaft für die Schweiz gewesen ist, davon kann uns ein Einblick in das Budget für 1875 und ein Vergleich desselben mit den Budgets früherer Jahre zur Genüge überzeugen. Im Jahre 1848, also gerade vor dem Regierungsantritte des modernen Schweizer Liberalismus, hatte man je 7 Millionen Francs Einnahme und Ausgabe. Nach dem liberalen Zoll- und Militärgesetz von 1862 beliefen sich die beiden Posten auf je 11 Millionen und jetzt sind wir bald auf 40 Millionen angelangt. Außerdem enthält auch das Budget für 1875 das erste Schweizerische Deficit. Die Einnahme pro 1875 beträgt nämlich, jedoch nur wenn die Post- und Zollverwaltung 2 Millionen mehr als im Jahre 1874 einträgt, 39,000,000 Francs, die Ausgabe dagegen 39,600,000 Francs. Kann man Angesichts solcher Zahlen noch an dem erböhenen Verufe des Liberalismus zur Volksbeglückung zweifeln?

Italien.

Rom, 12. Januar. Während der Octave von Epiphanie wird in der Kirche des hl. Andreas della Valle die hl. Messe nach den verschiedenen orientalischen Riten celebrirt und auch die Predigt in allerhand Sprachen gehalten. So predigte heute deutsch Herr Kaplan Herm. Jos. Esser aus Euskirchen, der bekanntlich mehrere Male im Bonner Gesangnis eingesperrt war, weil er ohne Genehmigung der weltlichen Behörde die hl. Messe gelesen

Frankreich.

Paris, 12. Jan. Heute Morgen wurde in einer Versammlung, die bei dem Herzog Broglie Statt fand, ein neues Cabinet endgültig festgestellt. Als neue Minister werden bezeichnet Broglie, Vice-Präsidentenschaft und Inneres, Rudiffret-Basquier Justiz, Fourtoun Unterricht, Desjalligny Bauten; Decazes würde die auswärtigen Angelegenheiten, Mathieu Bodet die Finanzen behalten, und wahrscheinlich auch die Minister des Handels, des Krieges und der Marine dieselben bleiben. Mit Ausnahme Baragnon's, der zurücktreten würde, sollen alle Unterstaatssecretäre ihr Amt behalten, was in so fern wichtig, als es andeutet, daß ungeachtet des Eintrittes Fourtoun's und Desjalligny's, gegen die der Verdacht bonapartistischer Bestrebungen noch nicht zum Schweigen gebracht ist, das neue Cabinet antiponapartistische Wege verfolgen will. Selbstverständlich wird das neue Cabinet erst nach beendigter Verhandlung über die constitutionelle Verfassung bekannt gemacht werden. „Moniteur“ und andere officiöse Blätter wurden deshalb beauftragt, zu versichern, daß Broglie sein Cabinet noch nicht gebildet habe.

Verailles, 12. Jan. Die National-Versammlung setzte heute die Berathung des Armeegesetzes fort. Nachdem Guillemaud, Raudot und Chareton gesprochen, wurde die allgemeine Behandlung geschlossen und zunächst Art. 1 angenommen. Ueber Art. 2 sprachen Keller, Gambetta und Harcourt. Morgen wird die Berathung fortgesetzt.

Spanien.

* Ueber die spanischen Verhältnisse liegen folgende Nachrichten vor:
Es befißtigt sich, daß die Guipuzcoaner den Truppen Roma's eine neue Schlacht zwischen Hernani und Andoain beigebracht haben. Ueberhaupt deutet nichts darauf hin, daß die Carlisten der neuen alfonsoischen Regierung gegenüber eine minder feindliche Haltung einzunehmen gedenken, als zu der weiland republicanischen. Die Sprache des Cuartel Real ist so unverdächtig wie möglich. „Wach das neue Regiment.“ Schreibt das Blatt, „kann mit dem Rufe an's Werk gehen: es lebe die Revolution!“ Und weiter: „die eingetretene Wendung vermehrt im höchsten Maße unsere Ausichten auf den endlichen Sieg. Gestern fand uns ein Mann gegenüber, heute haben wir es mit einem Kinde zu thun.“ Ähnlich drücken sich die „Boiz“ und andere carlistische Organe aus. Der Alfonso segt mittlerweile seine Reise fort. Die Abreise aus Barcelona gab gestern um zwei Uhr statt; morgen wird die Ankunft in Valencia erfolgen, wo der Aufenthalt mindestens einen Tag dauern soll. Der Einzug in Madrid ist nunmehr auf Donnerstag festgesetzt.
Estella, 9. Jan. In der den Carlisten gegenüberstehende Armee des Centrums hat ein republikanisches Pronunciamento stattgefunden. Das Bataillon Alba de Tormes hat sich zu Sos (Arragon) erhoben und geschrien: Es lebe die Republik!
Balmeseda, 9. Jan. Die Carlisten wurden von einer indischen Truppe von 2000 Mann angegriffen, haben jedoch die Angriffsarmee nach Medina de Pomar zurückgeworfen.
Osca, 8. Jan. General Savall hat einen Tagesbefehl erlassen, in dem er schreibt: Bekämpfen wir mit mehr Energie als jemals die Eschlingarmee, kämpfen wir im Namen der Religion, des Vaterlandes, des Königs und unserer Fueros.
Valencia, 11. Jan. König Alfonso ist Nachmittags um 1 Uhr in

Verlobt: Anna Dahlen, Charles v. Köln und Coblenz. - Christina Hennrich, Carl Schindler, Düsseldorf. - Elisabeth Schellhorn, Joh. Dav. Sauter, Högler und Holzwinden. - Amanda Blasberg, Carl Deuten, Sülzfeld.

Verheiratet: Albert Cropp, Jenny Cropp, Köln. - Bernhard Sinn, Rida Leide, Köln. - Christ. Beckenbach, Henriette Sterbing, Deuz u. Köln.

Geboren: Joh. Brand e. T., Offen. - Bernh. Strickling e. T., Offen. - Berth. Koberg e. S., Män. - Rud. Daubenspeid e. S., Aachen.

Gestorben: Emanuel von Wind, 76 J., Dörfen. - Paul Niemer, 43 J., Gerzwinke. - Antonie Krampe geb. Kolba, Bochum.

Verlag von Leo Tepe in Aachen, zu beziehen durch
A. Henry in Bonn.

Soeben erschien:
2. Aufl. „Für Rom“ 2. Aufl.
Streit- u. Weisheitslänge deutscher Dichter.
Herausgegeben von **L. v. Heemstede**
(unter Mitwirkung von über fünfzig der namhaftesten katholischen Dichter Deutschlands u. A.)
Preis 10 Sgr. (1 Mark).
Ein Theil des Reinertrags ist für den Peterspfennig.
(Von der Germania warm empfohlen.)

Wasser- und Gas-Anlagen
unter Garantie für solide und zweckentsprechende Ausführung
billigt durch
Bosch & Haag,
Köln, Schildergasse 58.
Filiale: **Bonn, Wenzelgasse 21.**

Weinhandlung von C. Spitz,
Weinproducent in Epsig (bei Barr) Elsass,
empfiehlt seine Weine, die in großen und kleinen Gebinden bezogen werden können.

Mittagstisch.
Mit dem 15. Januar habe für die zum Besuch des Vereins berechtigten Herren einen Mittagstisch eingerichtet, und können Fremde, durch Mitglieder eingeführt, daran Theil nehmen.
Preis à Couvert 12 Sgr. und gew. Weinpreise.
Anmeldungen nimmt entgegen
P. Pisbach,
Restaurateur des Bonner Bürger-Vereins

Jubiläums-Studien-Stiftung.
Am 15. Mai e. wird die Prämie der Bonner Jubiläums-Studien-Stiftung im Betrage von 50 Thlr. zum zehnten Male vergeben. Berechtig sind diejenigen an der hiesigen Universität studirenden Bonner Bürgerkinder, welche auf Grund eines Naturwiss. - Zeugnisses immatriculirt worden und sich durch Fleiß und gute Sitten auszeichnen.
Die Meldungen zur Verleihung der Stiftungsprämie müssen bis zum 15. März curr. bei der Commission zur Verleihung der akademischen Stipendien hierher selbst erfolgen, und werden die Anspruchsberechtigten ersucht, ihre Meldungen rechtzeitig einzureichen.
Bonn, 8. Januar 1875.
Das Oberbürgermeister - Amt.

Ein Studiosus der Theologie wünscht Unterricht zu ertheilen in Gymnasialfächern.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [550]

Untericht und Unterhaltung in der **französischen Sprache** bei einer **französischen Dame.**
Wenzelgasse 15, erste Et.

Ständlicher Unterricht in der **französischen** und **engl. Grammatik** und **Conversation.** Poppelsdorf, Clemens-August-Strasse 51, 2 Tr. 4.

Einem ordentlichen **Schreiner** sucht **Wdh. Kämpel in Büllich.**
Ein **Bäckergeselle** und **Lehrling** gesucht von P. v. Lichtenberg in Schwarz Rheindorf.
Bäcker-Lehrling Sandkaule 12.
Für ein Hotel ersten Ranges werden drei tüchtige **Hausknechte** gesucht. Näh. bei **Jean Tonnes,** Restauration Actien-Brauerei.
Zuberl. Fuhrknecht gesucht. Grünerweg 21.
Ein **gew. herrsch. Diener**, röm.-kath., sucht Stelle bei einer röm.-kath. Herrschaft. Näh. in der Expd. [559]

Einem ordentl. **Junge vom Lande**, im Alter von 14 - 16 Jahren, für leichte Arbeit gesucht.
Wo sagt die Exp. d. Ztg. [557]

Eine perfecte Köchin mit guten Zeugnissen gegen hohen Lohn gesucht.
Näh. in der Expd. [566]

Ein Mädchen, welches die bürgerliche Küche versteht, zur Führung einer kleinen Haushaltung gesucht.
Näh. in der Expd. [551]

Braves Mädchen zu Lichtmeh gesucht. Wenzelgasse 41.
Ein Mädchen auf halbe Tage zu einem Kinde gesucht. Judengasse 11.
Gesucht ein anständiges Mädchen zur Haushaltung für häusliche Arbeit.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [521]

Ein **braves Mädchen**, im Rhenen fahrend, sucht Stelle als Zweitmädchen. Zu erfragen in der Exp. [551]

Ein ordentl. Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [561]

Ein braves Dienstmädchen zu Lichtmeh gesucht.
Handsgasse 8.

Ein hübsches Mädchen, kath., welches die gute bürgerliche Küche versteht, sucht zu Lichtmeh Stelle bei einer stillen Herrschaft. Näh. Schumannstraße 9.

Ein ordentl. Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Lehrmädchen, am liebsten vom Lande, in einem Manufaktur- u. Spezereigeschäfte zum sof. Eintritt gesucht.
Wo sagt die Exp. d. Ztg. [556]

Ein ordentliches Zimmermädchen für ein Hotel gesucht.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [565]

Ein hübsches Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Ein ordentl. Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Ein hübsches Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Ein ordentliches Zimmermädchen für ein Hotel gesucht.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [565]

Ein hübsches Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Ein ordentl. Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Ein hübsches Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Ein ordentliches Zimmermädchen für ein Hotel gesucht.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [565]

Ein hübsches Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Ein ordentl. Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Ein hübsches Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Ein ordentliches Zimmermädchen für ein Hotel gesucht.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [565]

Ein hübsches Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Ein ordentl. Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Ein hübsches Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Todes-Anzeige.
Gestern Abend gegen 1/11 Uhr entschlief, wohl vorbereitet durch den Empfang der heil. Sterbesakramente der römisch-kathol. Kirche, sanft im Herrn, Herr
Johann Wilhelm Brink,
gew. Polizeisergant, im Alter von 66 Jahren.
Um stille Theilnahme bittet die trauernde hinterbliebene Wittwe mit drei unumwunden Kindern.
Bonn, 12. Januar 1875.
Die Beerdigung findet Donnerstag den 14. Januar, Nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause, Markt 4, aus statt.

Die gewerblohe **Caroline Giffeler** zu Commen hat gegen ihren Ehemann, den Handelsmann **Daniel Pollack** zu Commen, durch einen Akt des Verstoßes die Ehe zu beenden. Die Ehe ist durch die gerichtliche Entscheidung des unterzeichneten Amtes, eine Klage auf Gütertrennung angefallen.
Bonn, 13. Januar 1875.
Joseph Wagendorf.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register bei Nr. 245, unter welcher die **Commandit-Gesellschaft** unter der Firma **Alfred Hieronimus & Co.** mit dem Sitze in Bonn, und als deren persönlich haftende Gesellschafter der Kaufmann und Fabrikant **Alfred Hieronimus u. der Kaufmann Georg Fund**, beide in Bonn wohnend, und ein **Commanditist** eingetragen sind, die Eintragung erfolgt, daß die genannte **Commandit-Gesellschaft** am 15. Novbr. 1874 aufgelöst worden ist.
Bonn, den 7. Januar 1875.

2 Neubauten
mit allen Bequemlichkeiten vor dem Rheinthore zu verkaufen oder zu vermieten.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [550]

Ein herrsch. Haus
mit gr. Garten und tragenden Obsthäusern, im südl. Stadth., zu 10,500 Thlr. zu verk. Frco.-Off. K. L. 96 bei. die Expd.

Herrsch. Villa
mit Einf. u. gr. Garten, im südl. Stadth., billig und unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Fr.-Off. C. M. 97 bei. die Exp.

Eine erste Etage, bestehend aus 4 Zimmern und 3 Kammern, für gleich oder 15. Mai zu vermieten.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [550]

Zu vermieten
aus Nr. 15. Mai zu beziehen in dem Hause Nr. 5 an der neuen ev. Kirche Parterre und 1. Etage, nebst zwei Kammern, Küche, Keller, Garten u. Näh. bei **Georgisch Koenig**, Bismarckstr. 1.

Einem ordentl. Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Einem ordentl. Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Einem ordentl. Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Einem ordentl. Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Einem ordentl. Mädchen sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Bonner 18 Carnevals-Gesellschaft. 75
Donnerstag den 14. Januar, Abends 8 Uhr:
Erste Masken-Sitzung
im Lokale der **Actien-Brauerei (Sandkaule).**
Alle Freunde des Carnevals sind freundlich eingeladen.
Mägen und Lieder mitbringen.
Schultheiß und Schöpperrat.

Von heute ab verkaufe
Schrottergeriß & Fettgeriß
in frischer Forderung, prima Qualität und von den besten Zechen der Oberruhr, zu
Mark 2. 80 (= 28 Sgr.)
per Malter à 4 Scheffel und liefere solches bei Abnahme von 6 Malter oder 24 Scheffel an frei an's Haus.
Bei Abnahme einer ganzen Wagonladung notize:
I. Sorte zu Mark 49.50 (= 16 1/2 Thlr.)
II. Sorte zu Mark 39 (= 13 Thlr.)
per 100 Centner loco Zechen.
Meinen geehrten Abnehmern zur gefl. Nachricht, daß wieder eingetroffen und solchen zu
Mark 1. 10 (= 11 Sgr.)
frei an's Haus liefere.
Theod. Ferber,
Endenicherstraße 28.

Meinen geehrten Abnehmern zur gefl. Nachricht, daß
Sohofen-Coaks
wieder eingetroffen und solchen zu
Mark 1. 10 (= 11 Sgr.)
frei an's Haus liefere.
Theod. Ferber,
Endenicherstraße 28.

van Lipp'scher Eisenwein.
Sicherstes Mittel bei Blutmangel, Fleischlust, Blüthen, Herzlopfen, Rückenmarksleiden, und namentlich bei beginnender Tuberculose zur Entschlingungzeit, wo durch den zeitigen und anhaltenden Gebrauch meines Eisenweines oft die gefährlichsten Lungenkrankheiten noch verhütet werden können. Flascon mit wissenschaftlich - ärztlichen Gutachten 2 Mark.
C. L. v. Lipp (Rheinpreußer).
Gustav van Lipp,
Apotheker und Erfinder.

Sohofen-Coaks
wieder vorräthig und liefere solchen zu
Mark 1. 10 (= 11 Sgr.) frei an's Haus.
Theod. Ferber,
Endenicherstraße 28.

Populär-wissenschaftliche Vorträge
im grossen Saale
des **Bonner Bürger-Vereins.**
Donnerstag den 14. Januar, Abends 7 1/2 Uhr:
Vortrag des Hrn. Dr. Frhr. von Hertling über die deutschen Mystiker des XIV. Jahrhunderts.
Eintrittsgeld an der Kasse 1 Mark. — Ebenda sind auch noch Einzelbillets sowie Familienbillets zu sämmtl. Vorträgen zu haben.
Grosser
Wand- und Comptoir-Kalender für 1875.
Auf weissem Carton. — Preis 2 Sgr.
Zu haben in der Expedition der Deutschen Reichs-Zeitung.

Kalender
empfiehlt **A. Lützenkirchen,**
Wenzelgasse 37.

3000 Thaler
auf 1. Hypothek gegen fast 3fache Sicherheit gesucht. Fr.-Offert. sub H. R. 102 befragt die Expd. d. Ztg.

Kadeneinrichtung zu verkaufen. Die Expedition sagt wo. [562]

Für Schmiede!
Gebrauchter **Blasebalg** zu kaufen gesucht.
Von wem sagt die Exp. d. Ztg. [558]

Ein **ältere Köchin**, welche einer Restaurations-Küche vorstehen könnte, wird per gleich oder auch später gesucht.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [553]

Ein **Mädchen** zu Lichtmeh gesucht.
Stadenstraße 21.

Ein **ordentliches Zimmermädchen** für ein Hotel gesucht.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [565]

Ein **Küchen- und Zweitmädchen** mit guten Zeugnissen gesucht.
Stadenstraße 23.

Gegen guten Lohn wird zu Lichtmeh ein durchaus zuverlässiges, älteres Mädchen, für Küche und leichte Hausarbeit gesucht.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [567]

Ein **braves Lehrling**, am liebsten vom Lande, gesucht.
Wenzelgasse 40.

Ein **braves Dienstmädchen** zu Lichtmeh gesucht.
Handsgasse 8.

Ein **hübsches Mädchen**, kath., welches die gute bürgerliche Küche versteht, sucht zu Lichtmeh Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. Schumannstraße 9.

Ein **ordentl. Mädchen** sucht Stelle bei einer stillen Herrschaft.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [556]

Ein **Lehrmädchen**, am liebsten vom Lande, in einem Manufaktur- u. Spezereigeschäfte zum sof. Eintritt gesucht.
Wo sagt die Exp. d. Ztg. [556]

Münster-Chor.
Freitag Abend 7 1/2 Uhr
PROBE im Capitelssaal.
Hahnia.
Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr
bei Herrn **Susemann**
Bersammlung.
Wichtige Besprechung.
Mägen und Schilder mitbringen.
Um zahlreiches Erscheinen ersuchen die **obversehrt Hahnien.**

BONNER CAFÉ.
Rodenheimerstraße 24.
2 Billards.
Gesucht für Lichtmeh oder loglich ein anständiges Mädchen, die Kochen, Mägen und Wägen kann.
Näh. in der Exp. d. Ztg. [520]

Ein **braves kath. Mädchen** findet für Lichtmeh bei einer anständigen Familie auf dem Lande eine gute Stelle, wo es die bürgerliche Küche und alle andere Hausarbeit zu befragen hat.
Zu erf. in der Exp. d. Ztg. [441]

Ein **hübsches Mädchen**, welches neben einer kleinen Haushaltung eine Kuh zu befragen hat, wird von einem Geschäftigen auf dem Lande gesucht. Näh. Brüdergasse 35.

Rheinische Eisenbahn.
Vom 1. Nov. 1874 ab.
Abfahrt von Bonn
nach Mainz und weiter 12,50 4,40 5,50
9,40 10,20 12,50 3,55 5,42
nach Coblenz 8,45 Abda.
Nach Rolandseck 2,30 * 3 Nachm.
Nach dem rechten Ufer 7,5 10,25 11,27
3,20 6,45 8,50.
Vom rechten Ufer in Bonn 7,25 10,25 1,10
4,40 7,47 9,15.
Ab Bonn weiter nach Köln 7,50 10,40 1,45
4,45 7,55 9,20.
Von Beuel rheinabwärts 6,51 10,18 12,46
4,24 7,56 9,45.
Von Beuel rheinabwärts 7,28 9,51 1,8
3,35 7,15 9,35.
Abfahrt von Köln
nach Bonn 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 1,15
21 2,40 3 5 6,2 7,45 10,15.
Aachen 6,45 6,55 9,5 11,40 1,25 2,57 4
7,53 10,20.
Amsterdam u. Rotterdam (via Cleve) 2,15
1,45 2,45
Antwerpen 5,45 6,55 9,5 11,40 1,25 2,57
Brüssel 6,45 6,55 9,5 11,40 1,25 2,57 3,20
Cleve 7 9,15 1,45 2,45 6,30.
Coblenz 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 1,15 2,45
Crefeld 7 9,15 11,45 1,45 2,45 6,30 7,50 10,20
Düsseldorf 7 9,15 11,45 1,45 2,45 6,30 7,50
Essen 7 9,15 1,45 2,45 6,30 7,50.
Euskirchen 6,55 9,5 2,57 6,55.
Frankfurt 12,2 6 9 9,20 11,45 1,15
Linz (rechtes Ufer) 6 9,20 11,45 2,40 5,3 7,45
London 11,45 Vm. 10,30 Ab.
Mainz 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 1,15
München 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 1,15
Neuss 7 9,15 11,45 1,45 2,45 6,30 7,50 10,20
Nymegen 7 9,15 1,45 6,30.
Paris 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.
Rotterdam (via Venlo) 7 1,45
Saarbrücken 5,45 6,55 9,5 2,57.
Trier (r. Eifelbahn) 5,45 6,55 9,5 2,57
Venlo 7 9,15 1,45 2,45 6,30.
Wien 9 Vm. (in 25 St.) 8 Nm.
Wiesbaden 6 9 11,45 2,40 5.
Abfahrt nach Köln
von Bonn 4,30 6 6,15 7,30 10,40 12,20
1,45 4,15 4,45 6,25 7,55 8,30 9,20
Aachen 3,30 6,50 7,25 9,27 3,35 4,50
6,45 7,50 10,20.
Amsterdam (via Cleve) 8,25 11,20 9,45
Antwerpen 5,40 9,15 9,50 12,20 4,46 10,15
Brüssel 6,20 9,25 10,42 1,47 5,48 10,28
Cleve 5,45 8,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.
Coblenz 2,30 5,45 9 11,15 12,25 4,55 6,45 9
Crefeld 6,40 7,25 9,50 11,30 1,25 2,50 5,45
7,30 8,50.
Düsseldorf 7,42 10 11,35 12,20 3,30 5,15
7,50 9,37.
Essen 6,47 9,45 12,18 2,15 4,42 7,47.
Euskirchen 6,51 9,7 13,30 5,33 7,47.
Frankfurt 5,35 8 10,5 1,45 4,46 10,25
Linz (rechtes Ufer) 6,15 9,26 12,11 3,34
6,26 8,4.
London 1,40 Vm. 8,35 Ab.
Mainz 6,25 8,50 11,20 2,46 4 5,50 11,20
München 6,15 11 Vm. (18 St.) 11 Ad.
Neuss 7,20 8,5 10,20 11,55 1,50 2,57 4,23
8,15 9,25
Nymegen 7,4 10,50 2,54 6,4.
Ostende 4,10 6,20 6,25 9 Vm. 3,14 5,4 Ad.
Paris 7,20 Vm. 3,45 Nm. 8 9,45 11,20 Ad.
Rotterdam (via Venlo) 8,10 3,10.
Saarbrücken 5 7,45 12 4,45.
Trier (r. Eifelbahn) 8,23 Vm. 2,15 5,44
Venlo 6,4 9,30 12,4 4,19 7,19.
* Fällt an Sonn- und Festtagen aus.
+ Extrazug an Sonn- und Festtagen.

Rhein - Dampfschiffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.
Abfahrten von Bonn vom 12. Jan.
zu **Berg:** Morgens 9 1/4 Uhr
nach Mannheim. mit Uoberrach-
tung in St. Goar. Nachm. 3 1/4 Uhr
nach Coblenz. Abends 12 1/4 Uhr
nach Mainz.
zu **Thal:** Morgens 9 1/4 Uhr
nach Köln, Düsseldorf, Rotterdam,
London. Mittags 12 1/4 und Nachm.
4 Uhr nach Köln.

Gierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, 11. Jan. Erster Gegenstand der Tagesordnung für die heutige Reichstags-Sitzung war die dritte Beratung des Gesetzesentwurfs über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Die 'Reichszeitung' hat die Änderungen, die das Plenum in der zweiten Beratung nach den Vorschlägen der Commission an der Regierungsvorlage vorgenommen hat, in der zweiten Ausgabe für Sonntag nach meinem Berichte mitgeteilt. Die Änderungen sind mäßig, wie fast alle hiesigen Blätter urtheilen; dennoch kann die Reichsregierung noch nicht erklären, ob sie den Beschlüssen des Reichstages zustimmen wird, und der Präsident des Reichskanzleramtes bittet um Absehung des Gegenstandes für die heutige Sitzung. Man vermutet, der Stein des Anstoßes für die Regierung sei die Erhöhung des Vergütungssatzes von 7 1/2 auf 10 Sgr. für den Mann und den Tag. Im übrigen galt die Sitzung dem Gesekentwurf über den Landsturm. Die Socialdemokraten wollten „das Volk in Waffen“ und beantragten Absehung des ganzen Entwurfes, der den Grundfäden der allgemeinen Wehrpflicht widersprechend sei, und Vorlage eines neuen, diesen Grundfäden entsprechenden Entwurfes. Die Commissionsbeschlüsse begründet in langweiliger und wenig geschickter Weise, selbst Gewaltthatigkeiten gegen die Muttersprache nicht scheuend, Graf Bethusy-Huc. Abänderungen waren namentlich seitens des Centrums und der Fortschrittspartei beantragt; diese wurden indessen, mit Ausnahme eines minder bedeutungsvollen Amendements des Abg. Reichenperger (Olpe), von der Majorität sämmtlich abgelehnt. So verlangte Graf Ballestrem in Verbindung mit seinen Parteigenossen, es sollten die Landsturmpflichtigen, nachdem das Aufgebot ergangen sei, nicht bloß den Militärgesetzen und der Disciplinordnung unterworfen sein, sondern auch alle Rechte der zu den Fahnen einberufenen Landwehrmänner genießen. Es würde damit namentlich die Pflicht der Unterstützung der Familien der Einberufenen ausgesprochen sein. Der Antrag fiel durch das Zusammenstimmen der sogenannten „reichsfreundlichen“ Parteien. Graf Ballestrem hatte ferner beantragt, es sollte der Landsturm, abgesehen von der unmittelbaren Verfolgung eines geflüchteten Feindes, niemals außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches und nur ausnahmsweise außerhalb der heimathlichen Provinz zur Verwendung kommen. Auch dieser Antrag fiel durch dieselbe Majorität. Nach § 3 der Vorlage und § 5 der Commissionsbeschlüsse sollen die Landsturmpflichtigen in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt werden. Der Antrag, den Zusatz „in der Regel“ zu streichen, fiel wieder. Die Landsturm-pflichtigen werden nun also nur in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. Um so leichter ist also das auszuführen, was derselbe Paragraph in dem folgenden Absätze anordnet, daß nämlich „in Fällen außerordentlichen Bedarfs die Landwehr aus den Mannschaften des ausgewählten Landsturmes ergänzt werden darf (freilich nur dann, wenn bereits sämmtliche Jahrgänge der Landwehr und die verwendbaren Mannschaften der Ersatzreserve einberufen sind).“ Auch hier gibt der Ausdruck „in Fällen außerordentlichen Bedarfs“ der Verwaltung zu großen Spielraum. In der letzten Bestimmung erkannte das Centrum den Kernpunkt des Entwurfes. Gegen die Einreichung der Landsturmpflichtigen in die Landwehr glaubte es aber um so mehr aufzutreten zu müssen, weil dieselbe offenbar mit Artikel 59 der Reichsverfassung im Widerspruch steht. Dieser Artikel besagt: „Jeder wehrfähige Deutsche gehört sieben Jahre lang . . . dem stehenden Heere, und zwar die ersten drei Jahre bei den Fahnen, die letzten vier Jahre in der Reserve, und die folgenden fünf Lebensjahre der Landwehr an.“ Verschiedene Redner, Reichenperger (Olpe), Schorlemer, Ballestrem, Dunder legten in bereiter Weise die Unvereinbarkeit der Einreichung der Landsturmpflichtigen in die Landwehr mit der Verfassung dar. Umsonst: in namentlicher Abstimmung stimmten 176 für und nur 104 gegen diesen Punkt des Entwurfes. Mit dem Centrum stimmte der Fortschritt und die schwach vertretenen Polen, Cshasser, und Socialdemokraten. In Betreff der Auflösung des Landsturmes hatte das Centrum den Zusatz beantragt, daß sie durch kaiserliche Verordnung erfolgen solle, sobald der feindliche Einfall zur rückgewiesen sei. Auch hier blieb das Centrum in der Minorität. Das Gesetz ist nun, da die dritte Beratung nicht viel mehr ändern wird, so gut wie fertig. Das Centrum hat sein Möglichstes gethan, um den Entwurf in wohlthätiger Weise umzugestalten, hat aber sein Ziel nicht erreicht.

Morgen beginnen im Reichstage die Verhandlungen über den neuen Gesekentwurf wegen Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung. Ich hätte Ihnen schon gern das hauptsächlichste über seinen Inhalt geschrieben, namentlich auch dargelegt, in welchen Punkten derselbe von dem betreffenden preussischen Gesetze vom 9. März v. J. abweicht. Die Zeit hat es mir nicht möglich gemacht. Nur das will ich heute bemerken, daß er in vielen Stücken weiter geht als das preussische Gesetz, wie sich das aus dem Berichte über die Verhandlung ergeben wird. Namentlich greift er, was bei dem preussischen Gesetze nicht der Fall ist, in das materielle Eherecht ein. Es ist in dieser Beziehung bei der Beratung des preussischen Abgeordnetenhauses nur eine Resolution gefaßt worden. Der Reichsgesekentwurf kommt dieser Resolution entgegen: er ordnet nicht nur die Abhängigkeit der Kinder und Mündel rücksichtlich der Eheschließung einer Ehe von den Eltern und Vormündern für das Reich, die Eheverbote, die Dispensation von Ehehindernissen u. s. w., sondern hebt auch mit einem Striche das kanonische Eherecht der katholischen Kirche und die Eheschließungen der protestantischen und jüdischen Glaubensgenossen auf, erkennt auch eine Auflösung der Ehe dem Bande nach an, keine bloße Trennung von Tisch und Bett. Andererseits sollte man nun bei Durchsiesung des Entwurfes zu der Vermuthung kommen, daß gewisse Bestimmungen des preussischen Gesetzes und deren Folgen den Regierungen eine Art Besorgniß eingebläst haben. Während letzteres nämlich die bis dahin geltende gesetzliche Bestimmung über die Taufe der Kinder aufhebt, lautet in dem Reichsgesekentwurf der § 79: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf die Taufe und Erziehung werden durch dieses Gesetz nicht berührt“, und die Motive bemerken zu diesem Paragraphen folgendes: „Das Band, welches die einzelnen mit ihrer Kirche verbindet, zu lockern und insbesondere die Verpflichtung zur Taufe und zur kirchlichen Erziehung zu alteriren, kann nicht in der Absicht liegen, da der Staat unverkennbar ein eigenes hohes Interesse hat, dieses Band umgeschwächt zu erhalten und die den kirchlichen Verpflichtungen entsprechenden Sitten und Gewohnungen zu conserviren.“ Es wird ferner bemerkt, daß jene Bestimmung notwendig sei wegen der Erscheinungen, „welche in Preußen in Folge des preussischen Civilhebesgesetzes zu Tage getreten sind.“ Es ist das ein nicht uninteressantes Geständniß aus Reichsfreiheit, daß durch die Eheschließungen, die man in Preußen gemacht hat, eine traurige Selbstkämpfung aufgedeckt worden ist. Man kann nun gespannt darauf sein, ob die kirchenfeindlichen Parteien jene Bestimmung in dem Gesetze lassen werden.

Wahrlich, mehr als der gründlich abgelesene Reichstags-Protolog über die Diäten, die nicht kommen wollen, würde uns die interessanter Unterhaltung über das Angezeigter-Kleblatt, das da kommen will, über Kleblaus, Colorado- und Borkenkäfer interessieren, hätte nicht zu dem ersten Thema auch Herr Lucius, der Abgeordnete für Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück, ein Sprüchlein mit drein gegeben. Herr Lucius ist bekanntlich einer der beiden Apostel, die im Frühjahr 1874 von Krankenheit des Reichskanzlers her ihren Genossen das Evangelium vom „Namen, auf den sie gewählt seien“, zu verkünden hatten, und wir dürfen also wohl annehmen, daß er auch am Samstag nur das Sprachrohr eines Größeren gewesen ist. Was er sagte, bestätigt vollkommen die Mittheilung: Diäten stehen den Herren zu Diensten um den Preis einer Correctur des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Man versteht sich in Berlin auf solche Tauschgeschäfte und pflegt zu diesem Bedarfs Compensationsobjekte auf Lager zu behalten, um zur Zeit des Handelns dafür einen vollwerthigen Ersatz herauszuschlagen. So hat der preussische Zeitungsstempel dazu dienen müssen, die polizeiliche Beschlagnahme für das Reich zu conserviren, und so ist also den Diäten die Bestimmung zugebracht, einen von den beiden Fledern, die Herr v. Treitschke an der reichskanzlerischen Sonne entdeckt hat, das allgemeine gleiche Stimmrecht zu corrigiren.

Der Ausschuß des Bundesrathes für Justizwesen beschäftigt sich gegenwärtig mit einer Novelle zum Postgesetz betreffend die Verpflichtung der Eisenbahnen zur Uebernahme von Postexpeditionen; der „Nat.-Ztg.“ zufolge begegnet der Entwurf mancherlei Schwierigkeiten und Bedenken.

Die „R.-St.-Corresp.“ schreibt: „Die neulich von uns gedruckte Vermuthung, daß die Bismarcksche Circulardepeche vom 14. Mai 1872 bei den Regierungen, an welche sie gerichtet wurde, keinen Erfolg gehabt habe, wird jetzt durch ein besonderes „reichstages-“ Blatt bestätigt. Die „Magdb. Ztg.“ bringt nämlich aus Wien eine anscheinend zuverlässige Mittheilung über die Antwort, welche Graf Andrássy auf jene Circulardepeche ertheilt hat. Sie ging dahin, daß der Kaiser Franz Joseph voreist auf das historische Recht der Exclusion bei der nächstjährigen Papstwahl nicht verzichten wolle, und ferner wurde noch von österreichischer Seite geäußert, daß man möglicher Weise dahin gelangen könne, die Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung des neuen Papstes in Erwägung zu ziehen. Die Antworten der anderen Staaten, heißt es sodann, hätten noch weniger Entgegenkommen gezeigt, und so sei das Berliner Cabinet nicht weiter auf den Gegenstand zurückgekommen.“

Man schreibt aus Cassel: „Allgemein ist die Trauer über den unerwarteten Hingang Seiner königlichen Hoheit des Kurfürsten von Hessen, der wegen seines unbeugbaren Rechtsinnes in fremdem Lande, verzehrt von der Sehnsucht nach seinem Heimathlande, zu einer besseren Heimath abberufen wurde. Was er zwei Tage vor seinem Tode gesagt: „Für mich hoffe ich nichts mehr, für mein Land noch Alles.“ sowie der von ihm ausgesprochene Wunsch, im Lande seiner Väter, unter seinen ehemaligen Unterthanen auf dem alten Todtenhose in Cassel, zwischen seiner Mutter und Schwester die letzte Ruhestätte zu finden, das hat einen tiefen Eindruck auf die Hessen gemacht. Durch diese Rundgebung der Treue und Anhänglichkeit an sein Volk fällt sich Wandler beschämt, der es mit der Treue gegen ihn nicht so ernst nahm. Inbald sind wir Hessen durch diesen Tod keineswegs entmuthigt. Daran halten wir fest, was die „Hess. Bl.“ so mäßig ausdrücken: „Das Recht des heftigsten Volkes auf seine freie und selbstständige Stellung innerhalb eines großen, bundesgenossenschaftlich gereinigten deutschen Vaterlandes, dieses Recht ist mit seinem bisherigen erlauchten Träger mit nieden gestorben. Aus dem Grabe eines glorreichen Märtyrers kann es vielmehr nur die Kraft zu um so fruchtbarerem Aufschwung in der Zukunft gewinnen. Für diese Zukunft werden wir nach wie vor mit der höchsten Ausdauer und der größten Zuversicht eintreten. Dem Vermächtniß des erhabenen Todten entsprechend, hoffen auch wir für unser Land noch Alles, und wenn jemals, so haben wir gerade jetzt die roth-weiße Fahne hoch empor, zu um so dichter Sammlung unter derselben alle unsere Stammesgenossen einladend, welche mit uns unentwegt festhalten an der starken Hoffnung und dem freudigen Streben nach der Wiedererlangung der Freiheit und Selbstständigkeit unseres heftigsten Volkes.“

Dem Vernehmen nach ist vom hiesigen Stadtgericht in dem Arnim'schen Prozesse dem Staatsanwalt und dem Angeklagten eine Frist von vier Wochen, vom Tage der Behändigung des erstinstanzlichen Erkenntnisses an, zur Einreichung der Appellationsrechtfertigung gewährt worden. Beim Kammergericht werden so-nach voraussichtlich die Verhandlungen Ende Februar, spätestens aber im Laufe des Monats März stattfinden.

Von dem Posen'ser Kreisgerichte wurde am 7. d. der frühere Redacteur des „Kur. Pozn.“, Theodor v. Zyglinski, wegen Majestäts-Beleidigung und Beleidigung des Fürsten Bismarck, verurtheilt durch zwei Correspondenzen in der Nummer des gedachten Blattes vom 28. Januar 1874, zu einer Geldstrafe von 300 Mark, event. einen Monat Gefängniß, verurtheilt.

Ein nordschleswig'sches Blatt („Nordj. Tid.") will aus sicherer Quelle wissen, daß der Abgeordnete Krüger (Befrist) während der jetzigen Reichstags-Session Bismarck um eine Unterredung angegangen sei. Die Antwort lautete „Nein“ und soll damit motivirt worden sein, daß bei einer Unterredung mit Krüger, der nicht der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist, ohne Zweifel Mißverständnisse entstehen würden. (Bekanntlich hat eine Unterredung, welche beide Herren im vorigen Jahre hatten, zu allerhand Deutungen Anlaß gegeben.)

Im „Rheinl. Anz.“ macht Jemand einen scherzhaften Vorschlag. Er führt nämlich aus, daß angesichts der enormen Zahl von Beleidigungen des Fürsten Bismarck doch nicht jeder Angeklagte verurtheilt, mancher also freigesprochen würde. Da letztere für ihren Aufwand an Geld und Zeit keine Entschädigung erhalten, so wird folgendes vorgeschlagen: Jedes Gericht, bei welchem eine Freisprechung wegen Bismarck-Beleidigung erfolgt, händigt, nachdem das Urtheil rechtskräftig geworden, auf Verlangen dem Freigesprochenen den mit der eigenhändigen Unterschrift des Reichskanzlers versehenen Strafantrag aus, der in das Eigenthum desselben übergeht. Dem Gerichte erwachsen dadurch kaum nennenswerthe Kosten; denn eine einfache oder beglaubigte Abschrift des Antrages bei den Akten leistet dieselben Dienste, wie das Original. Der Freigesprochene aber ist in der Lage, durch Verkauf des Strafantrages an Autographen-Sammler u. wenigstens einen Theil der auf seine Verttheidigung verwendeten Auslagen zu decken.

Das „Frank. Journal“ theilt als interessante Erinnerung mit, daß Fürst Bismarck sich, als er noch Bundestags-Gesandter war, geweigert hat, die Geburt eines Kindes vorchriftsmäßig bei der Standesbuchführung zu Frankfurt a. M. anzugeben. Pfarrer Steiß taufte es erst, nachdem Bismarck die Eintragung in die Militair-Geburts-Registrier zu Mainz nachgewiesen hatte. In der bekannten Erklärung des „Staatsanzeigers“ aus der ersten Hälfte des vorigen Monats, welche die Behauptung des Fürsten Bismarck beweisen sollte, Kullmann habe das Centrum „seiner Fraction“ genannt, war dem über diesen Punkt einzig in Betracht kommenden Zeugen, Landrichter Debon, nachgesagt worden, er habe sich in einer solchen Aufregung befunden, daß er die Worte Kullmanns nicht erfassen konnte. Zum Beweise dieser (einer gelinden Unzurechnungsfähigkeit) Gemüthsart Debons, welcher bekanntlich von jenen Worten Kullmanns nichts ausgesagt, wurde angeführt, daß er, Debon, den Polizeirath Weber ersucht das Protocoll zu dictiren. Es erfolgte darauf eine Erklärung Debons, welche die Darstellung des „Staatsanzeigers“ im Allge-

meinen und leitere Unterstellung insbesondere, unter Berufung auf seinen Dienst und mit der Unterschrift von zwei Bewährungsmännern als unwahr erklärte. Nun, nach fast einem Monate, drückt der „Staatsanzeiger“ eine Erklärung des Herrn Weber ab. Wir geben sie, da sie wohl nicht ohne Weiterung bleiben wird, wörtlich wieder. Sie lautet: „Meine Aussage, die wörtlich also lautet: „Der Landrichter Debon war derartig in Aufregung gerathen, daß er an mich das Ersuchen stellte, das Vernehmungprotocoll zu dictiren; diesen Wunsch zu erfüllen, war ich als Polizeibeamter außer Stande,“ und die der „Reichsanzeiger“ vom 17. v. M. mitgetheilt hat, nehme ich heute, wie früherhin auf meinen Duesseid. Ich versichere demgemäß, daß Herr Landrichter Debon kurze Zeit nach den einleitenden Worten des Vernehmungprotocolls, noch bevor Fürst Bismarck zur Unterredung mit Kullmann eingetroffen war, mir den Wunsch ausgesprochen hat, das angefangene Protocoll weiter zu dictiren. Die einleitenden Worte des Protocolls stellten fest, wer bei der Vernehmung des Kullmann zugegen gewesen. Als es hierauf zur Feststellung der Personalien Kullmanns kam, die ich demselben bereits früher abgefragt und die ich notirt hatte, äußerte der Herr Landrichter jenen Wunsch. Ich sah an der kurzen Seite des großen Schreibstisches, zu meiner Linken der Herr Protocollführer. An der durch diese beiden Seiten des Tisches gebildeten Ecke stand der Criminalpolizeimeister Engmann aus Berlin und der Wörber Kullmann. Der von Herrn Debon ausgesprochene Wunsch ist von dem Protocollführer gehört worden, und wollte dieser Herr ansehend den Herrn Landrichter Debon auf das Unhaltbare dieser Zumuthung aufmerksam machen, wurde aber durch meine erfolgte höfliche Ablehnung daran gehindert. Wollte ich Herrn Landrichter Debon gerichtlich zur Verantwortung ziehen, so würde ich, unter Vorbehalt der Namhaftmachung noch anderer Zeugen, die eidliche Vernehmung des Protocollführers, welcher, wie ich aus dem „Rheinberger Correspondenten“ ersehe, ein Rechtspractiant — Herr Löwenheim oder Herr Löwenstein — ist, in Antrag zu stellen. Ebenfalls würde ich des Wachtmeisters Engmann, wie meine eigene eidliche Vernehmung beantragt. Herr Bezirksamtmann von Röder hat die Debon'sche Erklärung in der Art bekräftigt, daß er angibt, nicht gehört zu haben, wie Herr Debon den mehrerwähnten Wunsch mir zu erkennen gegeben hat. Die eidliche Aussage des Herrn von Röder wäre dann darüber zu verlangen, ob er der Vernehmung vor dem Erscheinen des Fürsten Bismarck durchgehends beigewohnt, oder ob er nicht ab und zu das Zimmer verlassen und das anstößende Zimmer, worin 5—6 Beamte arbeiteten, benutzt hat. Jener Wunsch, das Protocoll weiter zu dictiren, wurde, wie schon erwähnt, von Herrn Debon vor dem Erscheinen des Reichskanzlers mir ausgesprochen. Der Umstand, daß Herr von Röder, der zu dieser Zeit kam und ging, nichts davon vernommen, ist eben so glaubwürdig wie nichtbeweisend. Nach der Entfernung des Fürsten wurde das, wie vorher bemerkt, bereits angefangene Protocoll beendet, und hierauf ist von Herrn Debon beregte Registratur aus der Unterredung nach der Erinnerung angefertigt. Der Herr Landrichter Debon hatte es hierbei so eilig, da er sich zur Vernehmung des Herrn Kanzlers nach dessen Wohnung begeben wollte, daß an eine genaue Zusammenstellung der Einzelheiten der Unterredung nicht zu denken war. Dieses sollte nach der gedruckten Meinung des Herrn Debon dem ordentlichen Untersuchungsrichter vorbehalten bleiben. Die weiteren, eben so wenig zutreffenden Behauptungen, welche Herr Debon gegen mich aufgestellt hat, Punkt für Punkt zu widerlegen, verlohnt sich deshalb nicht, weil sie für die Hauptsache, daß Kullmann gegenüber dem Fürsten die Centrumsfraction des Reichstages als „seine Partei“ bezeichnet hat, gänzlich irrelevant sind. Ich stehe davon ab, gegen den Herrn Landrichter Debon eine Injurienklage anzustrengen, weil ich es für angemessen halte, den Schein zu erwecken, als ob ich dem Verhalten dieses Herrn ein Uebelwollen beigemessen hätte. Im Gegentheil versichere ich nach wie vor, daß der hohe Grad von Erregtheit, welche Herr Debon über den Vorfall an den Tag legte, mir den Beweis geliefert hat, wie sehr das Verbrechen Kullmanns und die Gefahr, in welcher der Reichskanzler geschwebt, ihm nahe gegangen war. Weber, königlicher Polizeirath.

* Dresden, 12. Jan. Dem am 8. d. M. hier verstorbenen hochw. Herrn Bischof Fortwerk widmet das „Dresd. Journ.“ folgenden Nachruf:

Gestern Abend ist der apostolische Vicar im Königreiche Sachsen und Decan des Domstiftes St. Petri in Bautzen, Herr Ludw. Ant. Fortwerk, Bischof von Leontopolis, Comthur des königlichen Verdienstordens u. c., nach kurzem Krankenlager hieselbst gestorben. Das unerwartete Hinscheiden dieses Seelenhirten wird in dem weitesten Kreise aufrichtiges Bedauern hervorrufen; denn es ist ja allgemein bekannt, daß seinem milden, verständlichen Charakter zu nicht geringem Theile der confessionelle Friede, dessen sich Sachsen erfreut, zu danken ist. Auch die Wirksamkeit des Bischofs Fortwerk in der ersten Kammer unserer Ständeversammlung ist in dieser Beziehung in lebendiger Erinnerung. Der Berewigte, geb. 1816, wurde im Jahre 1839 ordinirt und 1854 zum hiesigen apostolischen Vicar ernannt. Im Jahre 1864 bei seinem 25jährigen Priesterjubiläum wurde ihm von Sr. Majestät dem hochseligen König Johann das Comthurkreuz des königlichen Verdienstordens verliehen. Seit etwa acht Tagen an einem Fieberschlage verstorben, ist er gestern Abend gegen 10 Uhr, in Folge eines Herzschlages verstorben.

— Aus Baden, 10. Januar. Bekanntlich wurde in Heidelberg den Altkatholiken die eine der zwei katholischen Kirchen übergeben, in welcher die marianische Bruderschaft eine eigenthümlich ihr zugehörnde Orgel stehen hatte. Diese wurde vor der Uebergabe entfernt, aber Jolly ließ sie mit Polizeigewalt wieder in die Kirche der Altkatholiken bringen. Die Vertreter des Bruderschaft erhoben Klage gegen den Fiscus, wurden aber von der Civilkammer in Mannheim, welche den Vorsitzenden gewechselt, abgewiesen. Es wird der Recurs ergriffen. Besser ging dem Pfarrverweser von Schwandorf. In dieser Gemeinde wurde nämlich den Altkatholiken die Kirche übergeben, und der römisch-katholische Gottesdienst findet bis zur Herstellung einer Nothkirche im Pfarrhause statt. Die hier aufbewahrten Kirchenutensilien wurden zurückbehalten. Was geschieht? die Altkatholiken zeigten den Geistlichen beim Staatsanwalt, einem Juden, an, wegen Kirchendiebstahl. Richtig, der Uebelthäter wird vom Staatsanwalt beim Amtsgericht in Bonndorf verklagt; aber dies wies die Anklage zurück; es könne von einem Diebstahl nicht die Rede sein, da die römisch-katholischen wenigstens das Mitbenutzungsrecht hätten. — Die Altkatholiken machen enorme Anstrengungen. Der Oberamtstrichter schreibt immer noch in alle Welt hinaus, um nach altkatholischen Geistlichen zu angeln. Welche Freude in Trojas Hallen, wenn wieder einer entdeckt wird. Die zwei neuesten Mitglieder der sog. altkatholischen Fremdenlegion sind: F. Haller und A. Krieger; laut dem „Deutschen Merkur“ war jener Kaplan in Jlericien bei Memmingen, (Württemberg), und dieser Minorit des Klosters Schwarzenberg in Franken. Sie haben bereits, ohne ein Oculatoder Staatsexamen machen zu müssen, die ministerielle Genehmigung zur Ausübung kirchlicher Functionen. Wird aber Alles den Herrn Jolly nichts nützen; er selber wird den altkatholischen Thurm noch zusammenstürzen sehen. Dagegen tritt Herr Jolly ungemein streng gegen die Neupriester, die ihre Studien an badischen Anstalten gemacht haben, auf. Während die altkatholischen Pastoren viel Geld bekommen, sollen die Neupriester viel bezapfen, obgleich ihnen der Gehalt gesperrt ist. Da sollte man meinen, sie würden endlich irre werden und an ihre Existenz denken, aber nichts von alledem; sie bleiben verstockt gegen alle die verlockenden Versprechungen der Vermögenden. Obgleich die Gerichte in Offenburg und Waldshut die Neupriester freigesprochen haben, so fahren die Herren Staatsanwälte dennoch fort, die nämlichen Freigesprochenen vor Gericht zu citiren und — wieder werden sie freigesprochen, wie dies neuesten zu Offenburg am 4. d. geschah. Die und da bringen auch andere Persönlichkeiten die Hand unter das Rad des Kulturkampfswagens. Bürgermeister Schönd von Ostringen verweigerte standhaft das Zeugniß gegen Vicar Riefer, indem er erklärte, er könne es als Katholik mit seinem Gewissenen nicht vereinigen, gegen einen Priester in einer solchen Sache Zeugniß abzugeben. Derselbe wurde deshalb zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt. Die „Ultramontanen“ wollen den liebenswürdigen Liberalen auch gar keine Freude gönnen. Das sieht man wieder

im Städtchen Bahl, da wollte der ultramontane Bürgermeister sich des Erzwingens des Grabgeläutes mittels römisch-katholischer Glocken nicht theilhaftig machen, und flugs wird er abgesetzt. Letzte Woche fand die Wahl für den Vorstand des Feuerwehrvereins statt. Die Katholiken und Juden machten alle möglichen Anstrengungen, ihre Candidaten durchzubringen. Vergebens, die „Ultramontanen“ bleiben Meister, und das thut den Liberalen natürlich sehr wehe.

Wien, 10. Jan. Von Berlin aus wird von anscheinend gut unterrichteter Seite die Nachricht verbreitet, daß die samole Boggorica-Angelegenheit als geschlichtet zu betrachten sei, nachdem die türkischen Commissare aus Constantinopel die Weisung erhalten, sie möchten die beantragten Kerkerstrafen gegen die des vorbedachten Mordes Ueberführten in Todesurtheile verwandeln. Diplomatische Verhandlungen aus Constantinopel stehen mit dieser Nachricht in so fern im Widerspruch, als sie angeben, daß mit dieser Verfügung der Pforte die Forderungen, welche Montenegro neuerdings formulirte, keineswegs erledigt seien. Der Fürst Nikita hat in einem Briefe an den Sultan nachsichende Genugthuungsforderungen als das Minimum dessen bezeichnet, was die aufgeregten Söhne der schwarzen Berge zu beruhigen vermöge:

- 1) Strenge Befragung der Schuldigen, d. h. also Todesurtheile und nicht Kerkerstrafen, wovon die türkische Regierung der montenegrinischen christliche Anzeige zu machen habe.
- 2) Errichtung eines montenegrinischen Bazars mit eigener Jurisdiction in Boggorica.
- 3) Günstige Erledigung der zwischen der Türkei und Montenegro noch immer schwebenden Grenz- und Weidestreitigkeiten.

Man sieht, die Sache ist verwickelter, als es auf den ersten Blick den Anschein hatte, wenn auch wohl von diesen drei Punkten der eine oder der andere auf's „Abhandeln“ eingerichtet erscheint. Jedemfalls sind in Cetinje die Aufregung und das Mißtrauen gleich sehr im Wachsen. Der Gouverneur von Scutari, Christoph-Bajsha und die übrigen türkischen Commissare werden der offenen Parteilichkeit, der Einschüchterung montenegrinischer Zeugen, der Fälschung und der ungenauen Fährung der Untersuchungsprotocolle geziehen. Man versichert, daß der bekanntlich nicht eben sehr martialisch gefinnte Fürst alle Mäße habe, den Thaten- und Rache-durst seiner Untertanen im Zaume zu halten.

Italien.

MC. Rom, 6. Jan. Der Vorstand der Societä Primaria Romana erhielt am 24. December 1874 von dem Vorstande des katholischen Vereins in Englands folgende Erklärung: „Das General-Comitè unseres Vereins hat in einem Meeting beschlossen:

- 1) Das General-Comitè protestirt gegen die von gewisser Seite laut gewordene Behauptung, daß Katholiken, welche an die Dogmen des vatikanischen Concils glauben, keine gute und loyale Unterthanen sein könnten.
- 2) Das General-Comitè erklärt, daß Lord Clifton, Lamoy und Henry Patre u. in ihren Schriften durchaus nicht die Katholiken Großbritanniens sind. — Wie zu erwarten war, beginnen die liberalen Blätter Italiens die absurdesten Lügen über den h. Vater und Don Alfonso zu verbreiten. Don Alfonso wolle den h. Vater befreien, die weltliche Macht des Papstes u. wieder herstellen u. s. w. So ähnlich jahten sie. Es verlohnt sich nicht der Mühe, die Lügen zu dementiren. Wenn Don Alfonso den Thron behält, so hat er genug zu thun in seinem eigenen Lande Ordnung zu schaffen. Aber es genügt den Liberalen, daß Don Alfonso Katholik ist und den Segen des h. Vaters erbeten hat, um ihm feindlich zu sein. Wahr ist, daß der h. Vater den Regierungswechsel in Spanien mit Freuden vernommen hat. Er hofft, daß unter dem neuen Regiment die kirchlichen Zustände Spaniens, die bekanntlich durch die Revolution viel gelitten haben, neu geordnet werden. — Augenblicklich weilt Mgr. Baoli, Bischof und apostolischer Vicar aus Bucharest in unserer Stadt. Er weiß die Güte des regierenden Fürsten von Hohenzollern gegen seine Person und die katholische Kirche nicht genug zu rühmen. Daß solche Berichte das tief gekränkte Herz Pius IX. neu beleben und trösten wird, ist einleuchtend.

Rom, 9. Jan. Ehrenwerthe katholische Zeitungen beschäftigen sich mit der Frage: „Hat der Papst das Recht, Könige abzusetzen.“ Unser heil. Vater hat diese Frage am 20. Juli 1871 im Consistorialsaale öffentlich in seiner Entgegnung an die Academie der katholischen Religion, welche ihm vom Cardinal Aquini vorgelegt wurden, beantwortet. Der heil. Vater sagte, nachdem er die Academie belobt und ihnen für ihre Gratulation gedankt hatte, folgendes:

„Unter den verschiedenen Themen, die uns heute vorgelegt werden, scheint mir eines von großer Wichtigkeit, und dieses ist, die Vertheilung der weltlichen Macht, die Idee der päpstlichen Unfehlbarkeit zu fassen. Unter den Irrthümern ist jener der wichtigste, welcher ihr das Recht zuschreiben möchte, die Souveräne abzusetzen und die Völker von der Pflicht der Treue zu entbinden. Dieses Recht wurde ohne Zweifel einmal bei ganz außerordentlichen Umständen von den Päpsten ausgeübt, aber es hat mit der päpstlichen Unfehlbarkeit nichts gemein. Auch ist seine Quelle nicht die Unfehlbarkeit, sondern die päpstliche Autorität. Und dann erstreckt sich die Ausübung dieses Rechtes in jenen Jahrhunderten, welche dem Papst als das respectiren, was er ist, d. h. als den höchsten Richter der Christenheit, und welche die Vortheile seines Tribunals in großen Streitigkeiten zwischen Völkern und Souveränen anerkannten, frei auf die höchsten Interessen der Staaten und ihrer Regenten (es war auch vom öffentlichen Rechte und der allgemeinen Zustimmung der Völker unterliegt). — Aber durchaus davon verschieden sind die jetzigen Zustände und nur die Boshheit kann so verschiedene Dinge mit einander vermengen, nämlich das Unfehlbare und die Unfehlbarkeit über die Principien der Offenbarung mit dem Rechte, welches die Päpste kraft ihrer Autorität ausüben, wenn es das allgemeine Wohl erheischt. Uebrigens wissen sie es besser als wir, und Jeder kann wahrnehmen, warum man jetzt eine solche absurde Verwirrung der Ideen anregt, und warum man Hypothesen aufstellt, an die gar Niemand denkt, deshalb geschieht es, daß man jeden, auch den frommsten und von der Wahrheit entferntesten Vorwand vom Zaune drückt, um uns überdies zu machen und uns gegen die Principien der Kirche aufzureizen. Wände wollten, daß Ich die Definition des Concils noch deutlicher erkläre. Ich aber werde es nicht thun. Sie ist durch sich selbst klar, und bedarf keiner Kommentare und Erklärungen. Wer leidenschaftlos das Decret liest, dem wird sich kein wahrer Sinn leicht und ohne Kränze zeigen. Uebrigens . . . Benedictio Dei etc.“

Rom, 11. Januar. Es steht zu befürchten, schreibt der hiesige Correspondent der „Allg. Volkstz.“, daß die sogenannten liberalen oder vielmehr römischen Blätter in nächster Zeit allerlei Unsinne in Betreff der Hoffnungen, die der Vatican an die Thronbesteigung des Königs Alfonso XII. von Spanien knüpft, nach allen Richtungen der Windrose verbreiten werden. Insofern diese „Hoffnungen des Vatican“ auf eine baldige Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in Spanien sich beziehen, mag man von solchen schon reden können; weiter geben dieselben aber auch nicht um eines Haars Breite. Don Alfonso XII. (das weiß man hier recht gut) hegt den besten Willen; er hat dies dem heiligen Vater in einem Gratulations-Schreiben zu dessen Namensdag wie auch in der telegraphischen Depesche, die seine Thronbesteigung meldete, ausgedrückt. Ob aber dieser gute Wille innerhalb wie außerhalb Spaniens die notwendige Unterstützung zu seiner Bethätigung finden wird, steht einweilen noch sehr in Frage.

PC. Deutscher Reichstag.

40. Sitzung. — 9. Januar.

(Schluß.)

Erste und zweite Beratung des Antrages des Abgeordneten Dr. Buhl auf Annahme des von ihm vorgeschlagenen Gesetzesentwurfs betreffend Maß-

regeln gegen die Reblauskrankheit, in Verbindung mit einem denselben Gegenstand betreffenden Antrage des Abgeordneten Dr. Reichensperger (Greifeld).

Der Buhlsche Entwurf lautet:

1. Der Reichstagler ist ermächtigt
a. Ermittlungen innerhalb des Weinbaugesbietes der einzelnen Bundesstaaten über das Auftreten der Reblaus (Phylloxera devastatrix) anzustellen.
2. Untersuchungen über Mittel zur Tilgung des Insectes anzuordnen.
3. Die vom Reichstagler mit diesen Ermittlungen und Untersuchungen betrauten Organe sind befugt, auch ohne Einwilligung des Verfügungsberechtigten den Zugang zu jedem mit Weinreben bepflanzen Grundstücken in Anspruch zu nehmen, die Entwurzelung einer dem Zwecke entsprechenden Anzahl von Rebläusen zu bewirken, und die entwurzelten Rebläusen, sofern sie mit der Reblaus behaftet sind, an Ort und Stelle zu vernichten.
4. Die durch die Ausführung dieses Gesetzes erwachsenden Kosten werden aus Reichsmitteln bestritten.

Der Antrag des Abg. Dr. Reichensperger (Greifeld), unterstützt vom Centrum, lautet:

„Den Herrn Reichstagler zu ersuchen, baldmöglichst im Gebiete des deutschen Reiches gemeinsame Maßregeln zu veranlassen, um dem Auftreten und Umsichgreifen der Phylloxera devastatrix entgegenzuwirken.“

Abg. Dr. Buhl gibt zuvörderst eine Schilderung des zu bekämpfenden Insectes, das in geflügelte und unflugelge Exemplare zerfällt. Die Erstere, welche sich vom Winde forttragen lassen, seien die gefährlichsten, da es für ihre Verheerungen keine Grenzen gebe. Diese gefährliche Race des Insectes mache ein Einschreiten der Reichsgewalt (Heiterkeit) notwendig, denn ein getrenntes Vorgehen der Einzelstaaten genüge keineswegs. — In Frankreich habe das Insect über 100,000 Hectare oder 800,000 preussische Morgen verwüstet und außerdem hätten sich Spuren gezeigt in Niederösterreich und der Schweiz. Alle diese Länder hätten die energigsten Maßregeln ergriffen. — Jetzt, wo sich in Deutschland die ersten Spuren zeigten, müßte von Reichswegen der Krieg dagegen eingeleitet werden und dazu sei der Reichstag wohl competent, denn es gälte den Interessen der deutschen Winzer, deren Erntezug bedroht sei. Der von ihm gestellte Antrag bezwecke nun die Niederlegung einer Commission, welche die nötigen Schritte einleite und sich diesbezüglich mit den betref. Einzelregierungen ins Einvernehmen setze. Gesetzliche Bestimmungen seien unbedingt notwendig, da es fraglich sei, ob die Landtage der betr. Länder in der nächsten Zeit zusammentreten und Maßregeln beraten könnten. Er empfehle seinen Antrag zur Annahme.

Erster Vice-Präsident Freiherr Schenk v. Stauffenberg übernimmt den Vorsitz. — Für die Begründung seines Antrages erhält nunmehr das Wort

Dr. Reichensperger (Greifeld): Ich kann dem zuletzt vom Herrn Vordredner ausgesprochenen Wunsche, die Competenzfrage nicht zu berühren, leider nicht entsprechen, denn mir scheint hier die Frage zu erörtern notwendig, ob hier nicht ein flagranten Eingriff in die Rechte der Einzelregierungen vorliegt. Der einzige Artikel der Verfassung, auf welchen hin sich ein Vorgehen wie das vorgeschlagene möglicher Weise begründen ließe, ist der Artikel 4, wo es in Nr. 15 heißt: „Der Reichstag ist ermächtigt, die Rechte und die Gesetzgebung des Reiches unter der Aufsicht der Reichsregierungen der Reichsregierungen zu überwachen.“ Punkt 1 trifft hier nicht zu, das ist klar, und in Bezug auf Punkt 2 werden Sie doch nicht behaupten wollen, daß die Reblaus unter die Jagdhühner falle. Die Competenz entbehrt eben jeder Begründung. Demnach muß ich auch dem Antrag Buhl's widersprechen, und ich habe mir aus diesem Grunde den abweichenden Antrag zu stellen erlaubt. Was die Sache selbst betrifft, so ist die Entscheidung allerdings recht bedenklich, aber ich meine nach der Gefahr nicht so groß und keineswegs so eminent, wie Herr Buhl sagt; ich habe mich eingemessen in die Sache orientirt, und ich möchte Sie zu nächst bitten, daß Sie sich durch die in der Ihnen bekannten Karte angegebene Ausdehnung der Krankheit nicht zu übertrieben Schläfen verleiten lassen. Daß in Frankreich die Krankheit nicht so ausgebreitet ist, wie die Karte anzeigt, geht daraus hervor, daß die Production an Wein von 1829—1872 in enormer Maße zugenommen hat. Nach den mir gewordenen Mittheilungen waren 1829 in Frankreich 1,999,000 Hectare mit Wein bebaut, und 1872 waren es 2,570,000 Hectare. Der Werth des gebauten Weines hat gleichfalls zugenommen: 1829 schätzte man ihn auf 47,000,000 Fr., 1872 auf 249,000,000 Fr. Noch evidentere ergibt sich aber die Wahrheit meiner Behauptung, daß die Preise nicht so sehr gestiegen sind, wie es anderenfalls hätte sein müssen.

Am Rhein kann man heutzutage noch eine Flasche Bordeaux für 10 bis 12 Sgr. haben, die man hier mit 24 bis 25 Sgr. bezahlen muß. Daß die Gefahr nicht so eminent ist für Deutschland, ergibt sich auch daraus, daß in Amerika die Krankheit 1845 zuerst constatirt wurde und erst 1862 in Frankreich, und in Frankreich hat sie erst nach zwölf Jahren diesen allgemeinen drohenden Charakter angenommen. Solche Krankheiten haben in der Regel auch eine klimatische Begrenzung, und gerade der Umstand, daß sie im südlichen Frankreich, namentlich im Rhodanthal, so häufig aufgetreten ist, berechtigt uns zu der Annahme, daß sie im Norden Deutschlands keineswegs mit solcher Intensität auftreten wird. Dafür spricht wieder der Umstand, daß das geflügelte Insect, von dem Herr Dr. Buhl gesprochen, obwohl es vermöge seiner Flügel die Verwehrtung nach allen Richtungen hin hätte tragen können, in Deutschland nur auf 4—5 Punkten sich bemerkt gemacht hat, unter denen ich Ihnen Gelle, Potsdam und Hannover nenne. Nach meinen Mittheilungen soll die geflügelte Reblaus überhaupt nicht gefährlich sein, weil sie männlichen Geschlechts ist, also durch Hinterlassung von Nachkommen nicht Schaden kann. In Frankreich selbst ist man noch zweifelhaft über die Natur dieses Thieres. Außer den klimatischen Einwirkungen gibt es noch viele andere, die sich unserer Kenntniß bis jetzt wenigstens vollkommen entziehen. Ja, es gibt gewisse Luftströmungen, in welchen die Parasiten und andere Reptilien sich ganz besonders wohl fühlen und große Verheerungen anstellen. Solche Erscheinungen kommen und gehen, ohne daß man weiß, aus welchen Gründen. Ich erinnere Sie an die Traubenkrankheit und den enormen Reblaus. Wir wissen eben die Bedingungen für das Entstehen und Vergehen solcher Krankheiten nicht. Ganz ähnlich so wird es sich mit der Phylloxera verhalten. In Frankreich besteht sogar eine ganze Partei von Männern, welche sich der Fortschaffung dieser Krankheit ganz besonders unterziehen und behaupten, daß die Phylloxera nicht die Ursache, sondern die Wirkung einer Krankheit sei, welche im Stode liegt ist und dem parasitischen Insect die Nahrung liefert. Es sind ganz ähnliche Parasiten in der menschlichen Gesellschaft, die eben so nur in der Vernachlässigung des Menschen ihre Entstehung finden und verschwinden, sobald diese ein Ende hat. Sie werden es mir gewiß gern gestehen, wenn ich Ihnen die Sache nicht näher vor Augen führe. Die ganze Sache ist also noch in tiefes Dunkel gehüllt. Dies ergibt sich auch daraus, daß in Frankreich, als das Ackerbau-Ministerium einen Preis von 20,000 Francs für ein Mittel gegen die Phylloxera aussetzte, zwar 66 Mittel einliefen, keines derselben sich aber als protegialisch erwies. Ein und Mittel darunter, die zwar das Insect vernichten, aber auch die Pflanze. Säuren und Arsenik gehören dazu, und die Ueberzimmungen, deren Anwendung doch sehr bedenklich ist. Eine weitere Erwähnung ist, daß oft inficirten Weinbergen ganz nahe liegende derselben bleiben, so daß daraus geschlossen werden kann, daß das Insect sich nicht so ohne Weiteres verbreitet, und daß Factoren mit in der Sache wirken, von denen bis jetzt sich Niemand Rechenschaft geben kann. Die Weinberge am Rhein und an der Mosel sind meines Wissens bis jetzt von dem Insect verschont geblieben. Im Norden haben sie sich, wie gesagt, gezeigt; ich meine doch, daß wenn das Insect zur Verbreitung die Flügel braucht, hätte es wohl unterwegs eine Strecke gehalten. Nach allem diesem ist es aber für unser Interesse ganz besonders wesentlich, zu constatiren, welche negativen Resultate bisher sich in Frankreich und anderswo ergeben haben, damit wir nicht Probe an anderer Länder wiederholen. Bei solchen Proben hat sich z. B. herausgestellt, daß es in Amerika eine ziemlich Zahl von Weinarten gibt, auf deren Stöcke die Reblaus nicht einwirkte. Daraus geht weiter hervor, daß man aus den französischen Vorkommnissen nicht auf deutsche Verhältnisse schließen darf, wo die Rebenorten eben ganz andere sind. Nach Feststellung der negativen Resultate kann man ja Herrn Buhl's Rath folgen und weiter constatiren, in wie weit diese Calamität schon im deutschen Reiche Eingang gefunden hat. Zu diesem Zweck ist meiner Ansicht nach nichts geeigneter, als — und dem Reicht ist ja mein Antrag nicht entgegen — daß durch die etwa vom Reichstagler zu bildende Commission zunächst die negativen und positiven Resultate fixirt und dann durch populäre Schrifften dieselben in möglichst weite Kreise gebracht werden. In Frankreich existirt ein solches schon und bei uns hat ein Herr Kötter in der „Deckerischen landwirthschaftlichen Zeitung“ ebenfalls schon eine eingehende Arbeit geliefert. In diesem Sinne ist denn auch zu meiner großen Freude der Herr Ackerbau-Minister vorgegangen, wie der mir vorliegende Gesetzentwurf zeigt. Und ich kann mir nicht denken, warum die Minister und hohen Beamten der anderen deutschen Staaten nicht auf dieser Spur folgen sollten. Vor Allem aber bin ich der Ansicht, daß hier das so oft gebrauchte Wort der Selbstverwaltung etwas mehr in den Vordergrund gestellt werde, als Herr Dr. Buhl gethan. Er hat nun für die Befürworter der großen Arealen die nötige Intelligenz in Anspruch genommen, um dem Erscheinen der Phylloxera Einhalt zu thun. Ich glaube das sollte auch für die kleineren Besitztümer in Anspruch nehmen zu können, vielleicht noch in höherem Maße, denn sie sind verhältnismäßig mehr da-

bei interessiert, da es ihr einziger Nahrungszweig ist. Wein zu bauen, aber, wie ich, die Weingelegenheit kennt, weiß, daß der Weinbauer mit seinen Stöcken lebt und stirbt. Er weiß es sofort, wenn einer seiner Stöcke krank. Außerdem erinnere ich daran, daß in der mir bekannten Weingelegenheit in jedem kleinen Dorf eine Commission besteht, welche für die Anfänge der Weineseife Vorschläge zu machen, und welche die Ersehung immer unter den Augen hat. Wir löst eine solche Ortscommission mehr Vertrauen ein, als eine große Reichscommission. Eine solche könnte den Weinbauern mehr schaden, als die Reblaus selbst. Sie könnte in ihrem Eifer leicht zu weit gehen. Jedemfalls sind die Herren „großen“ Commissionen so interessiert am Fortbestehen der Weinberge, als die Leute, welche im Dorfe tagtäglich ihre Augen auf den Wein gerichtet haben. Wenn aber ich Sie von keiner Entschädigung die Rede ist, so werden Sie sich den Dank der Weinbauer eben nicht erwerben. Wenn dieses beabsichtigt ist, wie ich von Herrn Buhl erwarte, so muß es doch besonders erwähnt werden. Meine Herren, die Sache hat in der That nicht eine solche Größe, um hier ein Gesetz zu geben, in Bezug auf welches die Competenz des Reichstages selbst nach Auffassung des Antragstellers sehr zweifelhaft und nach meiner Meinung gar nicht vorhanden ist. Wenn Sie meinen Antrag annehmen, so stehen Ihnen zum Vorgehen im Sinne des Herrn Dr. Buhl noch alle Wege offen. Ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Antrag an.

Udlen hält das Gesetz für notwendig und die Behörden für verpflichtet, gegen solche Schäden bei Zeiten Verhältnismäßigkeiten zu treffen. Redner will bei dieser Gelegenheit gleichzeitig anfragen, ob und in wie weit das Reich entschlossen ist, gegen eine Einschleppung des Insectes in Amerika in den Karolinen während aufstretenden Colorado-Färs Vorkommnissen zu treffen.

Abg. Dr. Friedenthal empfiehlt die Annahme des Antrages Buhl. Der Abg. Reichensperger habe das Vorgehen einher Gefahr für den deutschen Weinbau zugegeben, wolle aber den Brunnen erst dann zudecken, wenn das Kind hineingefallen sei. Die Einsetzung einer Commission sei das einzige sichere Mittel im Kampfe gegen das Insect. Dieser müsse auf sachverständige Ermittlungen hin die Anordnung präparatorischer Maßregeln vorbehalten bleiben. Auch das in § 2 geforderte Recht zum Eingriff in das Privateigenthum, welches dem Herrn Abg. Reichensperger so großen Anstoß gegeben habe, hält Redner der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache gegenüber für erforderlich, um der Commission bei ihrer ohnehin sehr schwierigen und weitaufgigen Arbeit nicht unnütz zudrückende Fesseln anzulegen. Häufig würde sich auch die Nothwendigkeit herausstellen, einen Weinberg, der krank sei, auf lange Zeit der Wein-culture zu entziehen, vielleicht für immer, in welchen Fällen die Bestimmungen des Expropriationsgesetzes in Geltung treten würden. Es sei die Reblaus mit dem Colorado-Färs in Analogie gestellt; es treffe dieselbe in mancher Beziehung zu, und es liege in der That, die Einfuhr von Karolinen aus Amerika zu überwachen und die Schiffsführer auf diesen Räuber aufmerksam zu machen. Es empfehle sich, da der vom Abg. Dr. Reichensperger vorgeschlagene Weg, Druckschrifften über den Gegenstand und Abbildungen des Insectes zu verbreiten.

Abg. Dr. Reichensperger hält es gegenüber den Ausführungen des Abg. Friedenthal für zweckmäßig, den Einzelregierungen in der Frage die Initiative zu überlassen und nicht von Reichswegen vorzugehen. In Frankreich seien gegenüber den Winzern keine Folge-maßregeln angewendet worden, da man dies als einen Eingriff in Privatrechte betrachtet habe. Sein Antrag ermöglicht Alles das, was die Vordredner als erforderlich hingestellt; wahrer aber die Autonomie der einzelnen Gemeinden. Eine weitere Ausdehnung der Competenz des Reichstages sei gefährlich.

Eine Verweisung der Anträge an eine Commission wird abgelehnt und hierauf § 1 des Buhlschen Gesetzes gegen die Stimmen des Centrums und eines Theils der Fortschrittspartei angenommen, wodurch der Antrag Reichensperger beseitigt ist.

Zu § 2 ergeht das Wort
Abg. Dr. Bantz und bemerkt, daß der Schluß dieses Paragraphen nicht mehr eine präparatorische Maßregel involvire, sondern eine definitive Anweisung zur Vernichtung der inficirten Stöcke enthalte. Der dadurch angerichtete Schaden solle nun aus Reichsmitteln ersetzt werden, so daß also schließlich das Reich die Verheerungen der Reblaus zu bezahlen habe. Da werde ja die Reichs-casse eine Versicherung für Gefahren des Grundbesitzes, namentlich wenn man erwäge, daß noch Vorken- und Karolinenfärs im Anzuge sein könnten. Man hätte dann logischer Weise auch die Ueberzimmungs-schäden durch die Casse aus Reichsmitteln decken lassen. Er beantrage getrennte Abstimmung über die Schlußworte des § 2.

Abg. Dr. Buhl constatirt, daß der § 2 durchaus nicht das vom Abg. Dr. Bantz herausgesetzene beabsichtigt. Es heiße dort ausdrücklich: „Zum Zwecke der Untersuchung.“

Abg. v. Hoyerbed freut sich über diese Erklärung, da er nunmehr ohne Bedenken für den Paragraphen stimmen könne.

Der § 2 wird hierauf angenommen.

Zu § 3 beantragt
Abg. Dr. Bahr (Raffel) hinter dem Worte „Kosten“ einzuschalten: „einschließlich der nötigenfalls im Reichtwege festzusetzenden Ersatzleistung für etwa zugefügte Schäden“, und begründet dies damit, daß man bei Schaffung eines Gesetzes immer an etwas Bestimmtes denken müsse. (Heiterkeit.) Eine Entschädigung müsse gewährt werden, so lange nur noch eine Spur von Berechtigung vorhanden. Gewähre man dieselbe aber nicht von Reichswegen, so sehe er nicht ein, weshalb man in der Sache von Reichswegen ein Gesetz machen wolle.

Abg. Dr. v. Schulte hält es nicht für nothwendig, die Kosten im Reichtwege festzusetzen. Die Bestimmung der Entschädigung könne man der Commission überlassen und sei er deshalb für Ablehnung des Amendements.

Abg. Strudmann (Diepholz) meint, daß für krank befundene Stöcke nichts zu veranlassen sei, wohl aber für die andern herausgenommenen, da sich diese meistens nicht wieder einsetzen ließen. Es komme auch nicht auf die Höhe der Entschädigung an, sondern auf die Verhütung der Winzer, und deshalb bedürfe man gesetzlicher Bestimmungen.

Das Amendement Bahr wird gegen die Stimmen des Fortschritts und der Rechten angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus.

Vermischte Nachrichten.

Dem Rhein, 12. Jan. Der „Deutsche Mercur“ hat in seiner ersten Nummer des neuen Jahres einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Die Größe ist groß, aber der Arbeiter sind wenige“, aus welchem die Leser der „Reichstz.“ mit Freuden einige Sätze vernommen werden. Der Aufsatz erörtert recht eigentlich die Frage, warum so wenige katholische Geistliche in das Lager des Herrn Reinkens überzugehen sich entschlossen. Sie würden sich durch einen solchen Uebertritt in ihren materiellen Verhältnissen nicht verschlechtern, meint der Verfasser des Artikels, und doch finden sich so heißt es, selbst für Seeligerstellen, für welche ein höheres Gehalt gesichert ist, als die meisten Pfarrer und Kaplanen haben, keine Bewerber (weil sich wird hinzugefügt: keine brauchbaren Bewerber). Aber, meint der Verfasser, die Geistlichen müßten in der „altkatholischen Gemeinschaft“ mehr studiren und mehr arbeiten. Das ist nun freilich schwer zu glauben, wenn man das kirchliche Leben der altkatholischen Gemeinden kennt. Sogar ja selbst der Verfasser des Artikels, daß die Laien zum Theil nicht eben wegen ihrer Gläubigkeit und Kirchlichkeit renommirt sind. „Wie wird's da viel zu arbeiten geben? Der Artikel will dann weiter insinuiren, es gebe unter den katholischen Geistlichen viele, die das Dogma von der lehr-amtlichen Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkennen, ja sogar sich einbilden, es werde das Dogma demnachst ganz in Vergessenheit geraten. So wenig kennt er die katholischen Geistlichen! Wenn es aber deren unter ihnen gäbe, sollte man dann nicht denken, die durch den Kirchenconcordat über sie kommenden Bedrücknisse würden sie in das Lager von Reinkens hinüberziehen? Aber, sagt der Verfasser, sie sind der Meinung, der Concordat werde bald beendet sein und dann komme für die, welche treu geblieben, eine gute Zeit. Auch das glaubt kein Geistlicher der katholischen Kirche, und dennoch halten sie in Treue aus, bereit zu tragen, was auskommen möge. Zum Schluß heißt es, für jetzt sei der Priestermangel das bedeutendste und am schwersten zu beseitigende Hinderniß des Fortschritts der altkatholischen Bewegung. Sollte es zunächst, so möchte ich fragen, nicht vielmehr Noth thun, die nach der Andeutung des Verfassers nicht geringe Anzahl von nicht gläubigen und kirchlichen Laien zur Gläubigkeit und zur Kirchlichkeit zu führen? Was sollen Priester, wenn sich die Laien nicht wollen konvertiren lassen? Was sollen Hirten, wenn es keine Seelen gibt, die sich führen lassen? In der „Vommer Ztg.“ lese ich, daß die altkatholische Bewegung im verflochtenen Jahre stetig an Bedeutung zugenommen habe. Erkundigt man sich an Ort und Stelle, wie ich das häufig an mehreren Orten gethan, so hört man das gerade Gegentheil. Wenige Beichten und Communionen, spärlicher Besuch der Messe, etwas besser, wenn eine musikalische Aufführung stattfindet. So sieht es mit der „altkatholischen“ Bewegung.

Eine originelle Wette, welche zeigt, wie weit die amerikanische Jugend vorgeschritten ist, wurde vor einigen Tagen auf dem Long Island entschieden. Der Locomotivführer eines jenseitigen Central-Rail und Brentwood fahrenden Eisenbahnzuges sah vor demselben einen Knaben der Burg auf dem Weiche sitzen. Trotz aller Warnungssignale verkehrte der Burge unbesorglich in seiner Stellung und zwang den Zugführer, den Zug halten zu lassen, worauf der Junge davon eilte. Später wurde ermittelt, daß der wiederholende Schlingel mit einem Kameraden gewettet, er könne den Eisenbahnzug zum Halten bringen.